

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 6/2021



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

221 QUINTESSENZ

223 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

224 12 Fragen an ...

1. Bürgermeister Martin Birner

227 Barbara Wunder

„Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung!“

234 Ina Stelljes und Christian Schwöbel

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle

239 Viktoria Gerg

„Manchmal bleibt einem nur das Reagieren“

SERVICE

242 Aus dem Verband

250 Brüssel Aktuell

255 Seminarangebote

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

258 Aktualisierte Informationen zu Bestattungen

BayGT-Rundschreiben 30/2021 vom 03.05.2021

WICHTIGES IN KÜRZE

/// 12 FRAGEN AN ...

„DIE SEGEL ANDERS SETZEN!“

Der Vorsitzende des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Martin Birner, hat ein überzeugendes Lebensmotto: „Du kannst den Wind nicht ändern, aber du kannst die Segel anders setzen.“ Wunderbar. Besser kann man die Lebenswirklichkeit nicht beschreiben. Nur begrenzt kann man auf die Umstände einwirken, aber selbst kann man sich entsprechend darauf einstellen und sie nutzen. Ein nahezu perfektes Lebensmotto!

Auch sonst gibt Martin Birner interessante und erfrischende Einblicke in seine Lebenswelt. Als Anforderungsprofil für erfolgreiche Rathauschefs nennt er Teamgeist, Überzeugungskraft und Motivationsfähigkeit, gesunden Menschenverstand (!), Erfassen und Abwägen aller wesentlichen Gesichtspunkte eines Problems sowie Entscheidungs- und Entscheidungsfreude. Dem ist vorbehaltlos zuzustimmen und eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

→ Seiten 224 bis 226

/// BAURECHT

VOM DONUT-EFFEKT ZUR SEMMEL-LÖSUNG

Wie bitte? Was soll denn das heißen? Vom Donut-Effekt zur Semmel-Lösung? Und das beim Bauplanungsrecht? Die Lösung liegt in der zweiten Überschrift des hochinteressanten Beitrags von Barbara Wunder vom Landratsamt Donau-Ries. Baugebiete regionaltypisch und nachhaltig planen – den Charakter eines Dorfes und sozialen Zusammenhalt bewahren. Jetzt wird's klar: es geht um die Ausweisung neuer Baugebiete in Gemeinden mit Wachstumsdruck. Jedem ist klar, dass die Ausweisung von neuem Bauland wohl überlegt und vor dem Hintergrund einer flächensparenden und nachhaltigen Politik geschehen soll. Und damit wird klar, was Frau Wunder meint: niemand möchte ernsthaft den „Donut-Effekt“ in seiner Gemeinde oder Stadt. Innen leer und außen ein immer dicker werdender Rand.

Überall wird ja mittlerweile die Verödung der Innenbereiche von Kommunen beklagt und das „Hinauswuchern“ in die freie Landschaft. Die Lösung kann daher nur die „Semmel-Lösung“ sein: innen gut gefüllt und außen die gleiche Struktur und Konsistenz wie innen. Der Grundsatz der Innenentwicklung darf daher im Rahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements nicht vernachlässigt werden und ist immer die bessere Alternative. Nur so kann ein lebendiges Quartier mit unterschiedlichen Altersgruppen be-

wahrt werden. Für die hohe Attraktivität eines Standorts ist ein lebendiger Ortskern und eine fußläufig erreichbare Infrastrukturausstattung essentiell. Die Redaktion meint: unbedingt lesen!

→ Seiten 227 bis 233

/// KERNENERGIE

ENDLAGERSUCHE MIT HOCHDRUCK

Der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernkraft ist beschlossene Sache. Demnächst endet die Energieproduktion der letzten deutschen Kernkraftwerke – und die friedliche Nutzung der Kernkraft ist in Deutschland Geschichte.

Wohin aber mit den strahlenden Überresten aus vergangenen Zeiten? Um die Gesellschaft dauerhaft vor den hochradioaktiven Abfallstoffen zu schützen, benötigt Deutschland einen Ort tief unter der Erdoberfläche, der die Abfälle für alle Ewigkeit sicher einschließt. Darüber sind sich Politik und Wissenschaft einig.

Die Suche nach einem geeigneten Ort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird allerdings dem altbekannten Sankt Florians-Prinzip folgen: keiner will die Abfälle haben und wird auf andere Gebiete verweisen. Das ist natürlich keine Lösung. Irgendeine Stadt oder Gemeinde bzw. Landkreis wird es „treffen“. Je nach geologischer Beschaffenheit

des Untergrunds wird da oder dort in Deutschland ein Endlager entstehen. Bis dahin ist es ein langer Prozess der Suche.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat die undankbare Aufgabe, ein entsprechendes Endlager in Deutschland zu finden. Ine Stelljes und Christian Schwöbel von BASE stellen in diesem Heft den Prozess vor, der zur erfolgreichen Endlagerfindung beitragen soll. Nachdem keine Gemeinde oder Stadt davor gefeit ist, in den Fokus der Betrachtung ihres Untergrunds zu gelangen, ist es sinnvoll, sich mit dem Thema – auch wenn man es nicht will – zu beschäftigen, um zumindest mitreden zu können und ggf. Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen.

→ Seiten 234 bis 238

//// RATHAUSCHEF

EIN JAHR IM AMT ALS NEUER BÜRGERMEISTER

In der Augsburgener Allgemeinen fand sich jüngst ein recht schöner Bericht über einen vor einem guten Jahr gewählten neuen hauptamtlichen Bürgermeister im Schwäbischen. Jürgen Raab hat seinen Job bei einer Bank aufgegeben, um Bürgermeister in der Gemeinde Münster zu werden. Lesen Sie in diesem erfrischenden Beitrag, was der Neugewählte in seinem ersten Jahr an Erfahrungen gesammelt und an Eindrücken gewonnen hat. Auch wenn Corona die Gemeindeverwaltung etwas anders als sonst ablaufen lässt, so stehen seine Erkenntnisse doch sicher auch für die anderer Rathauschefs.

→ Seite 239

//// BREITBANDAUSBAU

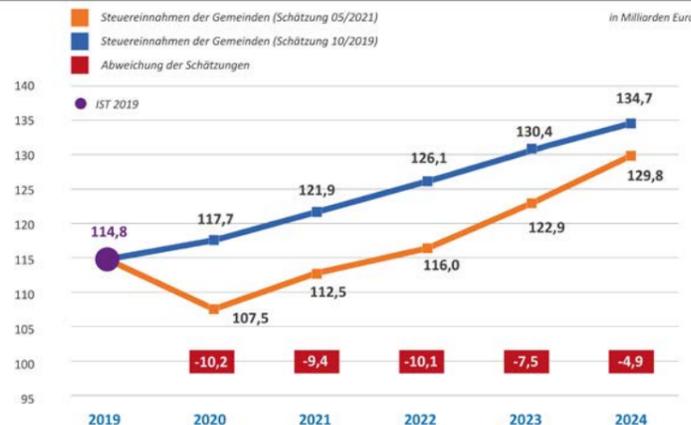
BEIM GIGABITAUSBAU GEHT ES VORAN

Deutschland kommt beim Gigabitusbau deutlich voran. So ist seit dem Jahr 2017 die Zahl der Breitbandanschlüsse insgesamt um fast 10 Prozent auf 36, 2 Mio. Anschlüsse im Jahr 2020 gestiegen. Und auch wenn Deutschland auch beim flächendeckenden Glasfaserausbau noch eine gehörige Strecke vor sich hat, so wird der Bedarf der meisten Bürgerinnen und Bürger durch das bestehende Netz mittlerweile gut abgedeckt – und das trotz coronabedingter Zusatzbelastungen wie Homeoffice, Homeschooling usw.

Caspar Preysing vom Gigabitbüro des Bundes gibt in seinem anschaulichen Beitrag einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand des Ausbaus und zeigt Perspektiven für die kommenden Jahre auf.

→ Seiten 240 und 241

**STEUERSCHÄTZUNG FÜR GEMEINDEN
AUSWIRKUNGEN CORONA-PANDEMIE**



Grafik: © DStGB 2021

//// EIN ZWEITER CORONA-RETTUNGSSCHIRM FÜR DIE GEMEINDEN IST UNVERZICHTBAR!

Die bayerischen Gemeinden haben das Corona-Jahr 2020 finanziell relativ gut überstanden. Das lag nicht zuletzt an der großzügigen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch den Bund und die Kofinanzierung des Freistaats Bayern. Mit den zur Verfügung gestellten insgesamt fast 2,4 Milliarden Euro wurden die Verluste der bayerischen Gemeinden in diesem Bereich weitestgehend aufgefangen und damit die Umlagekraft nachhaltig stabilisiert. Dass es in Einzelfällen trotz aller Anstrengungen, die Gelder gerecht zu verteilen, zu Verwerfungen gekommen ist, ist bedauerlich, aber bei einer Pauschalförderung praktisch nicht zu vermeiden.

Wie befürchtet ist aber mit dieser einmaligen Aktion das Problem nicht beseitigt. Die jüngst vorgelegte Steuerschätzung fiel zwar glücklicherweise etwas besser aus als zunächst erwartet. Fakt ist aber, dass der – Gott sei Dank – prognostizierte Anstieg der Steuereinnahmen in diesem Jahr auch nicht ansatzweise ausreicht, um das Niveau des Jahres 2019 wieder zu erreichen. Die nackten Zahlen belegen dies:

Die Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer summieren sich in den nächsten vier Jahren bundesweit auf deutlich über 30 Milliarden Euro! Mag sein, dass Bayern nicht ganz so stark betroffen sein wird wie andere Länder, es bleibt aber dabei, dass die Corona-Pandemie noch für eine lange Zeit ein tiefes Loch in die Gemeindehaushalte reißen wird.

Und das in einer Zeit, in der die Gemeinden einen Rieseninvestitionsstau vor sich herschieben. Die deutschen Kommunen haben einen entsprechenden Rückstand von fast 150 Milliarden Euro vor der Brust. Diese Welle darf nicht noch weiter anwachsen, sondern muss gerade jetzt gebrochen werden. In der Krise erwarten die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch die Wirtschaft starke und handlungsfähige Kommunen.

Von den weiter steigenden Sozialausgaben gar nicht zu reden. Nur ein paar Beispiele: Zwischen der Jahrtausendwende und heute stiegen die Kosten für die Kindertagesbetreuung von 9,1 Milliarden Euro auf insgesamt 36,9 Milliarden Euro, das ist ein Aufwuchs von 405% in knapp 20 Jahren. Und gerade hat uns der Bund aufgegeben, ab 2026 eine Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder sicherzustellen, was wieder viele Milliarden an Bau- und Betriebskosten verursachen wird.

Die Bezirke rechnen in Bayern durch das Angehörigenentlastungsgesetz und das Bundesteilhabegesetz überdies mit Mehrbelastungen von mehr als 140 Milliarden Euro jährlich, natürlich letztlich zu Lasten der Kassen der Umlagezahler.

Bund und Freistaat stehen hier in der Pflicht. Wir brauchen dringend einen Rettungsschirm mindestens für die Jahre 2021 und 2022! Dabei müssen im Übrigen – anders als im letzten Jahr – auch die Mindereinnahmen bei den



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

gemeindlichen Anteilen an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer berücksichtigt werden. Die bayerischen Gemeinden werden ihren Beitrag leisten, das Land aus der Corona-Krise zu führen. Dazu brauchen sie aber die Mittel. Denn: Geld ist zwar nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts!

12 FRAGEN AN DEN VORSITZENDEN DES BEZIRKSVERBANDS OBERPFALZ 1. BGM. MARTIN BIRNER



IN DEN KOMMENDEN AUSGABEN
STELLEN WIR DIE MITGLIEDER DES
PRÄSIDIUMS DES BAYERISCHEN
GEMEINDETAGS VOR.



1 WIE WAR IHR BISHERIGER KOMMUNALPOLITISCHER WERDEGANG?

Als ehrenamtlicher Jugendbeauftragter unserer Stadt lag mir die Kinder- und Jugendarbeit schon immer am Herzen. 2008 wurde ich für die CSU in den Stadtrat gewählt. Als 2011 außerplanmäßig die Bürgermeisterwahl anstand, wurde ich gefragt, ob ich für dieses Amt kandidieren möchte.

Das Schicksal nahm seinen Lauf. Seitdem bin ich mit großer Freude und Leidenschaft Erster Bürgermeister unserer Pfalzgrafenstadt Neunburg vorm Wald. Es ist mir eine sehr große Ehre, so eine große Verantwortung für unsere Stadt übernehmen zu dürfen.

2 WAS HAT SIE ALS BÜRGER- MEISTER (IN LETZTER ZEIT) AM MEISTEN GEFREUT/GEÄRGERT?

Projekte gibt es unglaublich viele, über die ich mich freue. Da möchte ich kein Ranking aufstellen. Besonders wichtig war mir in den letzten 10 Jahren, Neunburg vorm Wald als richtig guten digitalen Bildungsstandort zu entwickeln.

Dies hat sich gerade jetzt in der Pandemie bezahlt gemacht. Unserer Stadt ein soziales Gesicht zu geben und das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement wo immer möglich zu fördern sind mir sehr wichtig. Nicht umsonst zitiere ich gerne den griechischen Philosophen Perikles: „Die Menschen, nicht die Häuser, machen die Stadt.“

Was mich oft ärgert sind fakenews in den "sozialen Medien" die häufig sehr oberflächlich und ohne jeden Zusammenhang dargestellt werden. Es ist und bleibt eine große Herausforderung für uns, unsere Bürgerinnen und Bürger immer wieder aus eigenen Quellen umfangreich zu informieren. Eine ausgeglichene Berichterstattung, so wie es gewohnt waren, wird es nicht mehr geben.

3 WAS MOTIVIERT SIE, SICH FÜR DEN VERBAND ENGAGIEREN?

Die Kommunen sind die kontinuierlichste und zugleich innovativste Ebene im Aufbau eines Staates.

Sie weisen den stärksten Bürgerbezug auf, was eine besondere Herausforderung für alle Akteure darstellt. Gerade deshalb, weil wir vor Ort genau wissen was die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung sind, ist es wichtig in einem starken Zusammenschluss der Gemeinden die Interessen bündeln und so die Rahmenbedingungen für unser Handeln zu verbessern.

Für mich ist dazu der persönliche Austausch und eine gute Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium des Gemeindeforum sehr wichtig.

4 WELCHE KONKRETE ZIELE HABEN SIE IN IHRER FUNKTION ALS BEZIRKSVORSITZENDER?

Die Kommunen im Bezirksverband Oberpfalz sind von den gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in ganz unterschiedlicher Weise betroffen.

Diese verschiedenen Interessen und Herausforderungen, die wir im ländlichen Raum haben, möchte ich in die Präsidiumsarbeit einbringen und so die Rahmenbedingungen, sei es z. B. bei der kommunalen Planungshoheit, in der Pflege, bei der Digitalisierung, in der Infrastruktur, in der Ausstattung von Fördermöglichkeiten zu verbessern.

Außerdem setze ich mich dafür ein, Bürokratie abzubauen, um dadurch viele Vorgänge, die unserer Unternehmen und Verwaltungen belasten, effizienter zu gestalten.

5 WELCHE KOMMUNAL- POLITISCHEN THEMEN HALTEN SIE AKTUELL FÜR BESONDERS WICHTIG?

Die Zukunft hält viele Herausforderungen für uns parat. Sei es der Erhalt unserer einzigartigen Umwelt und Natur, die Auswirkungen der Pandemie oder die sich ändernde Mobilität und Energiewende.

Nicht zu vergessen ist ebenso die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen sowie die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Auf der Grundlage einer soliden Finanzpolitik gilt es, diese wichtigen Aufgaben anzupacken, um auch in Zukunft die Lebensqualität sicher zu stellen und auszubauen.

6 WO SEHEN SIE DEN BAYERISCHEN GEMEINDETAG IN 10 JAHREN?

Der Bayerischen Gemeindeforum ist für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie auch in 10 Jahren unverzichtbar.

Er hat großen Einfluss als starke Stimme der Kommunen indem er basisorientiert gegenüber Bund und Land unsere Mitgliederinteressen bündelt und als moderner Dienstleister auch erfolgreich als Sprachrohr der Kommunen fungiert.

7 WIE HAT SICH AUS IHRER SICHT DAS AMT ALS RATHAUSCHIEF IM LAUFE DER ZEIT GEWANDELT?

Ich habe das Glück, dass ich eine sehr engagierte und gut funktionierende Verwaltung und einen konstruktiven Stadtrat hinter mir habe.

Was sich aber immens gewandelt hat, ist die tägliche Informationsflut. Die permanente Präsenz und Erreichbarkeit in

den Netzwerken bzw. die Erwartungshaltung sofort zu antworten und eine Lösung des Problems parat zu haben. Es ist für alle Beteiligten immer sehr wichtig, dass gerade der Bürgermeister immer ruhig und besonnen antwortet. Er braucht Nerven wie Stahlseile, früher waren's Hanfseile.

WELCHE PERSÖNLICHEN EIGENSCHAFTEN MÜSSEN HEUTZUTAGE GUTE UND ERFOLGREICHE RATHAUSCHEFS MITBRINGEN?

Oftmals wichtiger als spezielles Verwaltungsfachwissen sind soziale Kompetenzen. Der Bürgermeister darf den Blick für das „Große Ganze“ innerhalb seiner Gemeinde nicht aus den Augen verlieren und muss gleichzeitig die schwierige Daueraufgabe bewerkstelligen, unterschiedliche Vorstellungen aus Politik, Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft zusammenzuführen und daraus realistische und umsetzbare Ziele zu formen.

Das erfordert u.a. Teamgeist, Überzeugungskraft und Motivationsfähigkeit, gesunden Menschenverstand, Erfassen und Abwägen aller wesentlichen Gesichtspunkte eines Problems sowie Entscheidungs- und Entschlussfreude.

Grundsätzlich muss der Bürgermeister aber ein natürliches Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit dem Ge-

meinderat mitbringen, da dieser als Hauptorgan der Gemeinde für alle wesentlichen Aufgaben zuständig ist.

Nicht zuletzt deshalb erfordert das Amt „vor allem einen Spagat zwischen den fachlichen Anforderungen und den menschlichen Fähigkeiten. Er sollte Mensch sein!

HALTEN SIE DIE DERZEITIGE KOMMUNALE STRUKTUR IN BAYERN FÜR RICHTIG ODER SEHEN SIE DA ÄNDERUNGSBEDARF?

Die kommunalen Strukturen in Bayern sind gut und klar geregelt. Allerdings werden den Kommunen über lockende Förderprogramme immer mehr staatliche Aufgaben übertragen. Die kleinen Verwaltungen können einfach diese Förderflut nicht mehr abarbeiten.

Wir sollten gerade auch in den Selbstverwaltungsorganen mehr Veränderungsbereitschaft und Modernisierung der Strukturen einfordern. Ich nenne nur ein sehr wichtiges Beispiel und das ist die medizinische Versorgung in der Fläche, ist das eigentlich unsere kommunale Aufgabe? Es gibt noch viele andere Aufgaben ob Mobilfunk oder Breitbandausbau, die unsere Kommunalverwaltungen zusätzlich bewältigen müssen.

WIE KÖNNEN SIE SICH MOTIVIEREN, WENN ETWAS NICHT GUT GELAUFEN IST?

Ich habe eine sehr positive Lebenseinstellung und so gehe ich an die Themen heran. Auftauchende Probleme sind normal, sollten aber nicht gleich der Grund sein zu resignieren.

Häufig tun sich dadurch ganz neue Wege auf. Sich ab und zu ins Gedächtnis rufen, was man schon erreicht hat, hält die Motivation hoch und spornt an, weiterhin Gas zu geben.

WIE LAUTET IHR LEBENSMOTTO?

„Du kannst den Wind nicht ändern, aber Du kannst die Segel anders setzen“

HABEN SIE EIN PERSÖNLICHES VORBILD?

Mein Vater, ich bewundere ihn, wie er sein ganzes Leben lang bis heute sämtliche Herausforderungen, Veränderungen und Aufgaben immer neu angenommen hat und diese sehr zielgerichtet, durchdacht und erfolgreich gemeistert und umgesetzt hat.

Pflicht ab 31.3.2021:

zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE)

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen,

Kassensicherungsverordnung (KassenSichV),

§146a AO, DSFinV-K,

www.edv-ermtraud.de



„VOM DONUT-EFFEKT ZUR SEMMEL-LÖSUNG!“

BAUGEBIETE REGIONALTYPISCH UND NACHHALTIG PLANEN – DEN CHARAKTER EINES DORFES UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT BEWAHREN

Text Barbara Wunder, Landkreis Donau-Ries

Innen vor Außen! Wenngleich dieser Grundsatz bei der Entwicklung von Räumen, heute mehr denn je, gelten sollte, kommen Kommunen mit Wachstumsdruck oftmals nicht um die Ausweisung von neuen Baugebieten herum. Klar ist aber, dass die Ausweisung von neuem Bauland wohl überlegt und vor dem Hintergrund einer flächensparenden und nachhaltigen Politik geschehen sollte.¹

Vor der Ausweisung von EFH-Gebieten (Einfamilienhausgebieten) sind daher zunächst alle Maßnahmen eines aktiven Innenentwicklungsmanagements durchzuführen. Dazu zählen beispielsweise Bauberatungen, Informationsveranstaltungen, eine sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit, das Erfassen der theoretischen Innenentwicklungspotentiale, das Feststellen von Leerstandsrisiken, die Eigentümeransprache, die Mobilisierung der praktischen Innenentwicklungspotentiale (zum Verkauf stehende Leerstände und Brachflächen) oder auch das Erstellen einer kommunalen Entwicklungsstrategie².

Niemand möchte ernsthaft den „Donut-Effekt“ in seiner Kommune:innen leer und außen ein immer dicker wer-

dender Rand. Was wir heute benötigen ist eine **Semmel-Lösung**: innen gut gefüllt und außen die gleiche Struktur und Konsistenz!

Der Grundsatz der Innenentwicklung darf im Rahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements nicht vernachlässigt werden und ist immer die bessere Alternative. Nur so kann ein lebendiges Quartier mit unterschiedlichsten Altersgruppen bewahrt und der Remanenzeffekt (Bewohner verbleiben z.B. nach dem Auszug der Kinder in den einmal bezogenen Wohneinheiten, obwohl eine verminderte Wohnfläche ausreichen würde) verhindert werden. Für die hohe Attraktivität eines Standortes ist ein lebendiger Ortskern und eine fußläufig erreichbare Infrastrukturausstattung essentiell. Dass dies jedoch für eine Kommune oftmals schwer zu realisieren ist, zeigt sich bei der Befragung der Eigentümer von leerstehenden Gebäuden und brachliegenden Flächen im Ortskern. Häufig ist die Bevorratung von „Enkelesstücke“ der Grund und damit ist auch eine Reaktivierung, zunächst, vom Tisch.

Wenn dann nun die tatsächliche und überprüfbare Notwendigkeit eines



BARBARA WUNDER

Neubaugebietes (ausschließlich dann, wenn Möglichkeiten der Innenentwicklung nicht oder in nur sehr geringem Maße vorhanden sind) gegeben ist, muss sich dieses wenigstens in das regionaltypische Ortsbild und die Baukultur einfügen – die Semmel-Lösung. Der Erhalt des Charakters eines Dorfes ist bis dato der meist vernachlässigte Aspekt dabei. Mit jedem neuen Baugebiet verliert eine Kommune ihr identitätsstiftendes „Gesicht“, denn möglichst viele (kleine) Grundstücke für möglichst viele Eigentümer*innen sollen bereitgestellt werden.

1 www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive/: Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 wurde unter Punkt 2 „Für eine gesunde Umwelt“ eine deutliche und dauerhafte Senkung des Flächenverbrauchs im Freistaat sowie ein Bekenntnis zum Reduktionsziel der Bundesregierung für den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag bis 2030 vereinbart. Zur Umsetzung dieses Anliegens wurde die Einführung einer Richtgröße für den Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 5 ha pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) vereinbart, die – durch gemeinsam mit den Kommunen entwickelte – Steuerungsinstrumente erreicht werden soll.

2 Vgl. Miosga, Manfred et al.: Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft, München: rehm Verlag, 2019, S. 12 oder das Innenentwicklungsmanagement des Landkreises Donau-Ries. Online unter: www.donauries.bayern/wohnen

Damit könnten heutige Neubaugebiete auch in Brandenburg stehen. Sie sind auswechselbar. Das ist einerseits aus planerischen Gründen und entwicklungsperspektivischer Sicht verständlich, andererseits folgt die Siedlungslandschaft dadurch immer häufiger nur dem individuellen Geschmack und leistet keinen Beitrag zum architektonischen Gesamtkonzept und zum Erhalt der regionalen (Bau)Kultur.

Neue planerische Konzepte, die den Charakter der Kommunen zu bewahren helfen, sind notwendig. Ein überregionales Beispiel dafür ist die Initiative „Baukulturregion Alpenvorland“ (www.baukulturregion.de).

Es ist zwingend erforderlich, dass Neubaugebiete der Qualität der gewachsenen Ortsbilder entsprechen. Hierfür gibt es zahlreiche Handlungsoptionen, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT – NACHHALTIGER UMGANG MIT DER FLÄCHE

Der Umgang mit der wertvollen und sehr begrenzten Ressource Boden, muss ein nachhaltiger sein. Bei der Neuausweisung von Baugebieten ist es

zukünftig wichtig, sich an der Ökologischen, Ökonomischen und Sozialkulturellen Dimension zu orientieren³.

Die **Ökologische Dimension** hat vor allem den Verbrauch von möglichst wenig Fläche im Blick. Zudem stellt sich hier die Frage, ob vollständig versiegelte Flächen, insbesondere versiegelte Vorgärten in Zeiten der Forderung nach mehr Artenvielfalt, Bodenschutz und der Abmilderung von Klimafolgen noch zeitgemäß sind.

Die Schaffung einer hinreichenden kommunalen Gestaltungsgrundlage ist hier sinnvoll⁴ und seit 1. Februar 2020 auch gesetzlich, durch die Reform der bayerischen Bauordnung, möglich. Beispielsweise können Kommunen dann Steingärten und große Kunstrasenflächen untersagen⁵.

Auch die Grünräume im neuen Quartier, seien es private oder öffentliche, sind im Sinne eines ökologischen Umgangs mit dem Raum zu gestalten und an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Eine Ortsrandeingrünung kann zudem den Übergang in die freie Landschaft schaffen. Die **Ökonomische Dimension** beinhaltet einerseits ein kostendeckendes Wirtschaften

der jeweiligen Kommune, andererseits muss es auch das viel beschworene „bezahlbare Wohnen“ möglich machen. Ein Spagat und meist nicht einfaches Unterfangen, soll ein solches Gebiet doch Wohnraum für mehrere Generationen über mehrere Jahrzehnte hinweg bieten. Die Folgekosten, die durch die Ausweisung von neuen Baugebieten am Ortsrand entstehen, sind oftmals nicht unerheblich und dürfen hier keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Die Betrachtung der **sozial-kulturellen Dimension** wird bei der Planung von Neubaugebieten häufig vernachlässigt. Und doch ist es mitunter der Aspekt, der hilft, den Charakter eines Dorfes durch eine individuelle Planung zu erhalten. Möchte man diese Individualität eines Dorfes erhalten und die typische Uniformität von heutigen Neubaugebieten vermeiden, so gibt es mehrere Wege. Zum einen hilft ein entsprechendes Freiflächenkonzept bzw. Spielflächenkonzept um belebte und lebendige öffentliche Flächen in einem Wohngebiet, für alle Altersstufen, zu schaffen.

Des Weiteren ist eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes, sowie eine geöffnete Anordnung

der Häuser zum Straßenraum hin möglich (seitliche Hof- und Gebäudezufahrten). Dieser kann zusätzlich mit einer entsprechenden Eingrünung und Bepflanzung, mit einfließenden Seitenflächen, mit Aufweitungen und Engstellen gestaltet werden. Seitliche Rasenstreifen mit Baumpflanzung können die Häuser schützend von der Straße absetzen (Abb. 3). Diese Orientierung an den früheren Strukturen der Ortskerne hilft, auch Neubaugebiete lebendig werden zu lassen.

Denn der ländliche Ort lebt mit der Straße, ist Aufenthaltsort und Treffpunkt der Bewohner*innen⁶. Heute benötigen wir neben einer Baukultur mit städtebaulichen Verbesserungen auch öffentlich zugängliche Orte mit einer hohen Aufenthaltsqualität⁷ – die sog. „doppelte Innenentwicklung“.

Helfen könnte zudem ein Bürgerbeteiligungsverfahren über die Nutzungsart, die Wegeführung, die Angliederung oder auch die Initiierung von bisher fehlenden Institutionen in neuen Baugebieten. Dies macht mehr Arbeit, jedoch unterstützt dies in ganz erheblichem Maße die Akzeptanz der Bürger*innen für das neue Quartier. Dadurch können zudem Bedürfnisse eruiert und passgenaue Lösungen für die spezifischen Herausforderun-

gen vor Ort erarbeitet werden⁸. Häufig wird von den Menschen vor Ort bemängelt, dass sich die neuen Bewohner*innen von Baugebieten nicht in die Dorfgemeinschaft einfügen, die teuren und hochmodernen Häuser nur noch als „Schlafstätten“ fungieren und ein nicht belebter Bereich entstanden ist.

RÜCKBESINNUNG AUF TRADITIONELLE STRUKTUREN

Um die bereits angesprochene Uniformität der Neubaugebiete aufzulösen und regional individuelle Siedlungsstrukturen zu schaffen, kann eine Orientierung an traditionellen Strukturen

hilfreich sein. So ist eine Rückbesinnung auf historische ländliche Siedlungsformen mit Anger- und Gruppenbebauung eine Möglichkeit.

Ein Vorteil ist hier die verdichtete Bebauung, mit der bereits früher erhebliche Flächenversiegelungen eingespart werden konnten. Zwanglos gruppierte ortstypische Baukörper, mit Satteldächern, stehen hier an frei geführten Erschließungsstraßen. Das typisch ländliche Wohnumfeld mit fließenden Übergängen zwischen öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Freiräumen kann entstehen⁹ (vgl. Abb. 1).



Freiflächengestaltung im Angerbereich im Landkreis Passau

3 Vgl. Becker/Karaciyan/Koch/Rüscher/Villnow, Nachhaltige Stadtentwicklung als Erfolgsrezept für die Vitalisierung von Großwohnsiedlungen? 2001, S.8: Die einzelnen Standorte für Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholung entfernen sich zunehmend, sodass separierte „monofunktionale Nutzungseinheiten“ (Materialien des IRS: Grundzüge einer nachhaltigen Siedlungsstruktur- und Stadtentwicklung in den neuen Ländern, Erkner 1997: 13) v.a. am Stadtrand entstehen. Diese Suburbanisierung stellt aufgrund der negativen Auswirkungen auf Ökologie, Wirtschaft und die sozialen Aspekte eine Fehlentwicklung der Siedlungsstruktur dar, da sie in Bezug auf die Ökologie, die Wirtschaft und soziale Aspekte negative Auswirkungen hat, in deren Folge die Verkehrsbelastungen und die Abwanderung ins Umland weiter anwachsen, wenn neue Leitbilder der Siedlungsstruktur nach kompakten, dichten und gemischten Siedlungsstrukturen keine Durchsetzung erfahren.

4 Vgl. hierzu: www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params_E1607356961/15756995/Gestaltungshandbuch_Allmendaecker-II.pdf

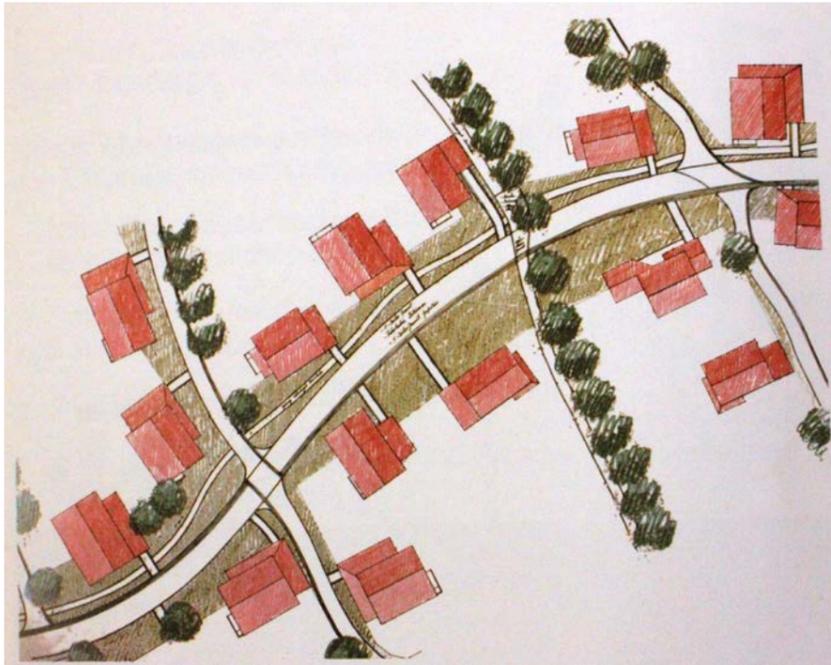
5 Bayerische Bauordnung 2021: www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauordnungundvollzug/index.php

6 Vgl. Planen und Bauen im ländlichen Raum, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, 1982

7 Vgl. Nagel, Reiner et al.: Mitten in Bayern, München: DETAIL Business Information GmbH, 2020, S. 24.

8 Vgl. Bosse, Claudia/Gruber, Roland/Kroiß, Korbinian et al.: Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft, München: rehm Verlag, 2019, S. 13 f.

9 Vgl. Planen und Bauen im ländlichen Raum, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, 1982



Planung für ein Neubaugebiet im Landkreis Deggendorf

Der typisch dörfliche Siedlungscharakter kann, wie oben bereits erwähnt, durch locker angeordnete Gebäude und zudem durch eine bewegte Straßenführung erreicht werden. Sparsame Straßenquerschnitte begünstigen begrünte Seitenflächen und die Pflanzung von alten Obstsorten wertet den Straßenzug auf. Die Baugrundstücke können durch eine Grenzbebauung zur Straße hin gut ausgenutzt werden.

Auch hier ist, wie üblich, ein modernes und zeitgemäßes Wohnen unter Einhaltung der regionalen Baukultur möglich¹⁰ (vgl. Abb. 2).



Ortsdurchfahrt in Wechingen (Lkr. Donau-Ries) mit seitlichen Rasenstreifen und Baumpflanzung, die die Häuser schützend zur Straße hin abgrenzen und einen öffentlichen Treffpunkt und Raum schaffen.

DÖRFER IM WANDEL – NEUE KONZEPTE FÜR EINEN ATTRAKTIVEN STANDORT

Ein belebtes Wohnquartier war seit jeher ein Mix aus Wohnen und Leben. Heute sind dies die identitätsstiftenden Ortskerne, die es unbedingt zu erhalten gilt. Eine Rückbesinnung auf diese Wurzeln kann uns helfen uns wieder Altbewährtem anzunähern, um neue Lebendigkeit in die – oftmals leider notwendigen – Ortsrandlagen zu bringen.

So könnte der Bebauungsplan das gesamte Gebiet als allgemeines Wohngebiet festsetzen. Es soll damit vorwiegend dem Wohnen dienen, aber auch die typischen Nahversorgungsstrukturen eines attraktiven Standortes beinhalten: Kleine Läden die die Versorgung der Bewohner sichern, multifunktionale Dorfläden, Kindertagesstätten, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Bereiche für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke. Neben dem Wohnen entstehen damit Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

Wichtig ist hier, dass diese Strukturen vorrangig im Ortskern erhalten und geschaffen werden und kein zweites Zentrum entsteht. Nur wenn im historischen Zentrum bereits alle (räumlichen) Ressourcen genutzt wurden und zusätzliche Strukturen aber benötigt werden, kann diese innovative Art der Neubaugebiete umgesetzt werden.

Wichtig ist auch hier die Dorfgemeinschaft zu beteiligen und den Bedarf vorab zu klären. Ein positiver Nebeneffekt: der soziale Zusammenhalt im Ort wird gestärkt und die Zuzügler werden bereits von Beginn an strukturell eingebunden. Ein reger Austausch und eine intensive An- und Verbindung von Altort und neuem Gebiet kann entstehen. Damit wird der dörfliche Gemeinschaftscharakter bewahrt und das Dorf als Ganzes gestärkt!

ALTERNATIVE WOHNFORMEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE BEDARFE

Als weiteren Aspekt für eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung kann und muss der Wohnungsmarkt um ein zeitgemäßes Angebot für den Bedarf von Familien, Wohngemeinschaften, jungen und älteren Menschen erweitert werden. Das reine Einfamilienhausgebiet (EFH-Gebiet) ist nicht mehr die Wohnform der Zukunft – auch nicht im ländlichen Raum.

Vor allem aufgrund des demographischen Wandels ist diese strukturelle Veränderung zu berücksichtigen. EFH entsprechen heute nicht mehr den pluralistischen Ansprüchen differenzierter Lebensverhältnisse und begrenzen Kommunen in Art und Anzahl der Zuzügler. Durch eine große Bandbreite an unterschiedlichen Wohnformen kön-

nen verschiedenste Wohnbedürfnisse für alle Altersklassen und Lebensentwürfe befriedigt werden und es kann – wie seit jeher in gewachsenen Siedlungsstrukturen – eine durchmischte Bewohnerstruktur erreicht werden. Gerade diese demographisch breite Struktur bringt, neben Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Lebendigkeit in ein Neubaugebiet¹¹.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Wohnform „Wohnungen auf der Fläche“ – d.h. Wohnungen (zur Miete und zum Kauf) unterschiedlichster Größenordnungen die in den Dörfern vorgehalten werden. Die Umsetzung kann durch kommunalen Wohnungsbau oder einen privaten Bauträger erfolgen. Sie sind seit Jahren von allen Altersklassen gefragt – aber häufig nicht vorhanden. Dies begünstigt die Abwanderung in die regionalen Zentren, denn dort besteht zumindest ein Angebot von kleinen Wohneinheiten bzw. Mietwohnungen. Die Abwandernden sind oftmals junge Menschen die gerne im Ort verbleiben würden, sich aber ein Haus nicht leisten können oder wollen. Diese Generation Y möchte häufig kein Wohneigentum, sondern flexibel leben¹². Sie sind jedoch in die sozialen Strukturen fest eingebunden, haben ihren Freundeskreis, ihre Familie und ihre Vereinszugehörigkeit im Ort. Ältere Bewoh-

ner*innen können die großen Anwesen und Häuser teilweise nicht mehr bewirtschaften und benötigen altersgerechte, barrierefreie Wohnformen.

Für viele Bewohner*innen, Jung und Alt, stellt damit ein reines Einfamilienhausgebiet heute keine adäquate Wohnmöglichkeit mehr dar – Wohnungen, angepasst an unterschiedliche Bedürfnisse, werden dringend benötigt. Die Zentren wachsen stetig (hinaus in die Fläche), die umliegenden Dörfer verlieren dagegen ihre Einwohner*innen¹³.

Eine Krux, die u.a. durch den bereits angesprochenen privaten und/oder kommunalen Wohnungsbau vermieden werden könnte. Wie dem Flächenfraß durch Einfamilienhausgebieten entgegengewirkt werden kann, zeigen Konzepte zu alternativen Wohnformen und Nachverdichtung des Wessobrunner Kreises (vgl. Abb. 4).

Im Jahr 2018 wurde der Beitrag des Wessobrunner Kreises mit dem Titel „lebenswert. Familientaugliche Wohnungen statt Einfamilienhäuser“ im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs des Fonds für Nachhaltigkeitskultur im Rahmen von #Tatenfürmorgen (Bundeskanzleramt) prämiert. Hierbei sollten neue Ideen zu nachhaltigen Projekten eingereicht werden.

¹¹ Vgl. hierzu: www.sindelfingen.de/site/Sindelfingen-Internet/get/params_E1607356961/15756995/Gestaltungshandbuch_Allmendaecker-II.pdf

¹² Vgl. hierzu: rp-online.de/advertorial/schaffrath/schaffrath-serien/wohnen-der-generation-y-lebt-anspruchsvoll-aber-flexibel_aid-34456083

¹³ Vgl. hierzu: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/serie-agenda-2020-die-deutschen-zieht-es-in-die-grossstaedte-mit-drastischen-folgen-fuer-laendliche-regionen/22892086.html?ticket=ST-8367028-hY62U1wbcSCyptEcZ0BF-ap6

Weitere Informationen erwünscht?
0906 74 305, barbara.wunder@lra-donau-ries.de



Gegenüberstellung des Platzbedarfes von Standard-Einfamilienhäusern ggü. Familientauglichen Wohnungen.

FAZIT

Es ist Tatsache, dass neue Quartiere in Städten bereits nach diesem Schema (**unterschiedliche und alternative Wohnformen, nachhaltiger Umgang mit Fläche und ein Mix aus Wohnen und Leben**) geplant werden. Im kleineren Stil ein innovativer, zukunftsweisender und sicher lohnenswerter Ansatz auch für Dörfer im ländlichen Raum.

Wenn wir unsere ortsspezifische Identität erhalten wollen, müssen wir an

den richtigen Orten mit einer zeitgemäßen Gestaltung – die sich an den lokalen Traditionen orientiert – bauen! Wir brauchen Gebäude, die einen baukulturellen Beitrag in der Region leisten. Und wir brauchen diese Gebäude nicht nur in den Ortskernen, sondern vor allem auch in den Neubaugebieten am Ortsrand!

Wenn wir unsere Dörfer zukunftsicher gestalten wollen, müssen wir den ausdifferenzierten Wohnansprüchen der Bevölkerung – auch auf dem

Land – gerecht werden. Eine individuelle Lebensgestaltung und notwendige Mobilität von Fachkräften verlangt nach einer Vielfalt von Wohnangeboten. Heute reicht das EFH-Gebiet als prägende Siedlungsstruktur nicht mehr aus, um Menschen im ländlichen Raum zu halten oder anzuziehen.

Die Wohnbedürfnisse variieren zunehmend aufgrund der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (Flexibilität und Mobilität), der späteren Familiengründungen, des Wohnens und Arbeitens an mehreren Standorten, der individuellen Lebensgestaltung, des Wandels traditioneller familiärer Strukturen und aufgrund des demographischen Wandels. Zudem ist das EFH nur in einem bestimmten Lebensabschnitt sinnvoll ausgenutzt. Nämlich während der familiären Phase, wenn die Kinder über ca. 20 - 25 Jahre im Elternhaus wohnen¹⁴.

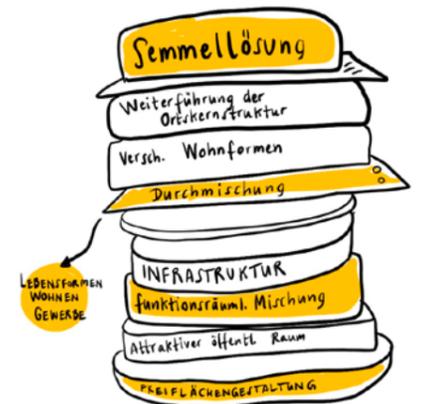
Ein Ansatz für eine intelligente, den Zeichen der Zeit folgende Siedlungsentwicklung: **Die Semmel-Lösung!**

Zusammengefasst bedeutet das: Dörfer betreiben vorrangig Innenentwicklung! Wenn alle Mittel ausgeschöpft und trotz alledem keine Reaktivierung der Innenentwicklungspotentiale möglich war, dann können neue Baugebiete ausgewiesen werden. Diese zeichnen sich aus durch:

- 1. vielfältige Wohnangebote** (Mehrgenerationenhäuser, Geschosswohnungsbau, Senioren-WG's, unterschiedliche Wohnungsgrößen, Wohnungen und Häuser zum Kauf und zur Miete, EFH, Mehrfamilienhäuser, Wohnungen für Leben und Arbeiten u.a.)
- 2. eine entsprechende Gestaltung öffentlicher Flächen und Bereiche als Treffpunkte** (Straßenraum, Straßenführung, Freiflächen für alle Generationen, Spielplätze, gemeinschaftlich genutzte Gartenanlagen u.a. sichern eine soziale Anbindung an den Ortskern)
- 3. eine Ansiedlung von notwendiger Infrastruktur** (sofern im Altort nicht vorhanden, sind hier Kindergärten, nicht störende Gewerbebetriebe, Nahversorgungseinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Büros, Co-Working, Arztpraxen, soziale und kulturelle Einrichtungen u.a. – ein Mix aus Wohnen und Leben – mög-

- lich und sichern eine strukturelle Anbindung an den Ortskern)
- 4. eine Orientierung an der regionalen Baukultur** (durch eine zeitgenössische und moderne Umsetzung der Bauten die sich an regionalen Vorgaben orientiert, kann die Kultur und das typische Erscheinungsbild der Region erhalten und eine Anbindung an den Ortskern kann auch visuell hergestellt werden. Der Flächenfraß kann durch eine verdichtete Bebauung minimiert werden)
 - 5. einen nachhaltigen Umgang mit der begrenzten Ressource Boden** (durch eine Auflösung des reinen EFH-Gebietes, welches ohnehin nicht mehr den modernen Ansprüchen an differenziertem Wohnraum gerecht wird, kann erheblich versiegelte Fläche gespart werden. Siehe hier die Auflistung der vielfältigen Wohnangebote. Zudem kann durch kommunale Gestaltungssatzungen unversiegelte Fläche rund um die Bauten festge-

setzt werden. Bspw. Vorgärten, Hofeinfahrten u.a.)
Diese **sozial-tragfähige Lösung** schließt das neue Baugebiet an den historischen Ortskern an und hilft das Dorf als Ganzes strukturell zu entwickeln. Damit wird aus einem ehemals typischen Wohngebiet nicht nur eine reine „Schlafstätte“, sondern ein Lebens(werter)-Bereich!



Graphische Darstellung der Semmelösung.

Foto: © Broschüre „Lebenswert: Familientaugliche Wohnungen statt Einfamilienhäuser“, S. 36, Wessobrunner Kreis e.V.

Foto: © Graphic Recording & Illustration Anne Lehmann

¹⁴ Vgl. Miosga, Manfred et al.: Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle. Bedarfsgerechte und (flächen)nachhaltige Planungs- und Umsetzungsstrategien für den Wohnbedarf der Zukunft, München: rehm Verlag, 2019, S. 1 ff.

SURFEN MIT 5G – SIE WERDEN ES LIEBEN¹

Samsung Galaxy S21 5G

128 GB, in allen Farben

Voller Fokus: mit Video Snap und Single Take.
Voller Details: hochauflösende Aufnahmen dank Triple-Kamera und 8K-Video.

ab 89,98 €
im Tarif Business Mobil L mit Smartphone²

- Jetzt beraten lassen – Ihre Vorteilsnummer: **MA053**
- Mitarbeiter-Hotline: **0800 3300 34531**
- E-Mail: **rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de**
- Bundesweit in allen **Telekom Shops**
- Terminvereinbarung: **www.telekom.de/terminvereinbarung**

Das Angebot gilt für Berechtigte im Rahmenvertrag MA053 und ist gültig bis zum 31.07.2021. Nur solange der Vorrat reicht. ¹5G ist deutschlandweit bereits an vielen Standorten verfügbar. Infos unter telekom.de/netzausbau. ²Monatlicher Grundpreis 58,36 € (mit Handy), 24 GB + weitere kostenlose 12 GB Highspeed-Volumen mtl., LTE Max und 5G. EU-Roaming inkl. CH und GB. 120 Inklusivminuten von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1).



DIE SUCHE NACH EINEM ENDLAGER FÜR HOCHRADIOAKTIVE ABFÄLLE

EINE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Text Ina Stelljes und Christian Schwöbel (BASE)

Atomausstieg – das klingt nach Ende oder Abschluss. Was die hochgefährlichen Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung betrifft, steht die Hauptaufgabe noch an. Um die Gesellschaft dauerhaft vor den hochradioaktiven Abfallstoffen zu schützen, benötigt Deutschland einen Ort tief unter der Erdoberfläche, der die Abfälle für die Ewigkeit sicher einschließt. Die Suche nach diesem Ort stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Den Städten, Landkreisen und Gemeinden als Träger der kommunalen Selbstverwaltung wird dabei eine wichtige Rolle zukommen.

Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima beschloss der Bundestag im Juni 2011 mit breiter Mehrheit den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung. Heute sind noch sechs Reaktoren in Deutschland am

Netz, spätestens im Jahr 2022 soll das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet werden. Übrig bleiben u. a. rund 27.000 Kubikmeter hochradioaktive Abfälle. Sie werden bis zu 1.900 Behälter füllen. Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands ein Endlagerstandort für diese Abfälle gefunden werden. Darüber haben sich der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in einem breiten Konsens verständigt.

Die einzelnen Verfahrensschritte regelt das Standortauswahlgesetz (StandAG), das im Mai 2017 in Kraft trat. Es wurde auf Basis der Empfehlungen der so genannten Endlagerkommission fortentwickelt, die sich aus insgesamt 34 Mitgliedern zusammensetzte. Das Gremium sollte alle wichtigen gesellschaftlichen Positionen abbilden, „...um eine breite Zustimmung bei dieser schwierigen und konfliktreichen

Aufgabe zu erreichen“, wie es im Abschlussbericht der Kommission heißt.

Grundlage der Suche bildet ein ergebnisoffenes und transparentes Suchverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, das sich an gesetzlich festgelegten fachlichen Kriterien orientiert.

Es handelt sich um einen grundlegenden Neustart der Endlagersuche: „als partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren“, wie es das StandAG festschreibt.

Dieses Verfahren bietet die Chance, einen gesellschaftlich breit getragenen Weg im Umgang mit den Hinterlassenschaften des Atomzeitalters in Deutschland zu finden und somit das letzte Kapitel zur Atomenergienutzung gemeinsam zu schreiben.

Das Standortauswahlverfahren begann 2017 mit einer „weißen Landkarte“. Das bedeutet, dass zu Beginn alle deutschen Bundesländer und alle Regionen in die Suche einbezogen wurden. Die Gebiete wurden zunächst auf Basis von vorhandenen geologischen Daten auf ihre Eignung untersucht, in den folgenden Phasen geschieht dies mittels Erkundungsprogrammen. Es wird ausgeschlossen, bewertet und verglichen, bis am Schluss der bestmöglich sichere Standort für ein Endlager übrig bleibt.

1. PHASE: ERMITTLUNG VON TEILGEBIETEN UND STANDORTREGIONEN

In der 1. Phase sammelt die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, das mit der Suche beauftragte Unternehmen, geologische Daten der Bundesländer und wertet diese nach gesetzlich festgelegten Kriterien aus. Dazu gehören Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr, Vulkanismus oder Schädigungen des Untergrundes durch Bergbau. Des Weiteren untersucht die BGE mbH, welche Gebiete aus ihrer Sicht die Mindestanforderungen erfüllen. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine ausreichend starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss das Endlager umgeben.

Damit alle Interessierten möglichst früh einen Einblick in den Stand der Arbeiten bekommen, stellte die BGE mbH einen Zwischenbericht zur Diskussion. Sie hat diesen am 28. Sep-

tember 2020 veröffentlicht. Darin wird sichtbar, welche Gebiete aus Sicht des Unternehmens aufgrund ihrer geologischen Nichteignung möglicherweise ausscheiden. Kriterien wie Naturschutz oder Siedlungsdichte spielen erst in den weiteren Schritten eine Rolle. Der Bericht stellt – mit Ausnahme des Ausschlusses des früheren Erkundungsbergwerkes Gorleben (vgl. hierzu § 36 StandAG) – keine abschließende Festlegung dar, welche Gebiete weiter untersucht werden sollen. Das geschieht erst nach einer intensiven Beteiligungsphase und nach Entscheidung des Bundestages am Ende der ersten Phase.

Der Zwischenbericht ist Beratungsgegenstand der Fachkonferenz Teilgebiete, des ersten gesetzlich festgeschriebenen Beteiligungsformats im Standortauswahlverfahren. Die Beratungsergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete muss die BGE mbH bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen.

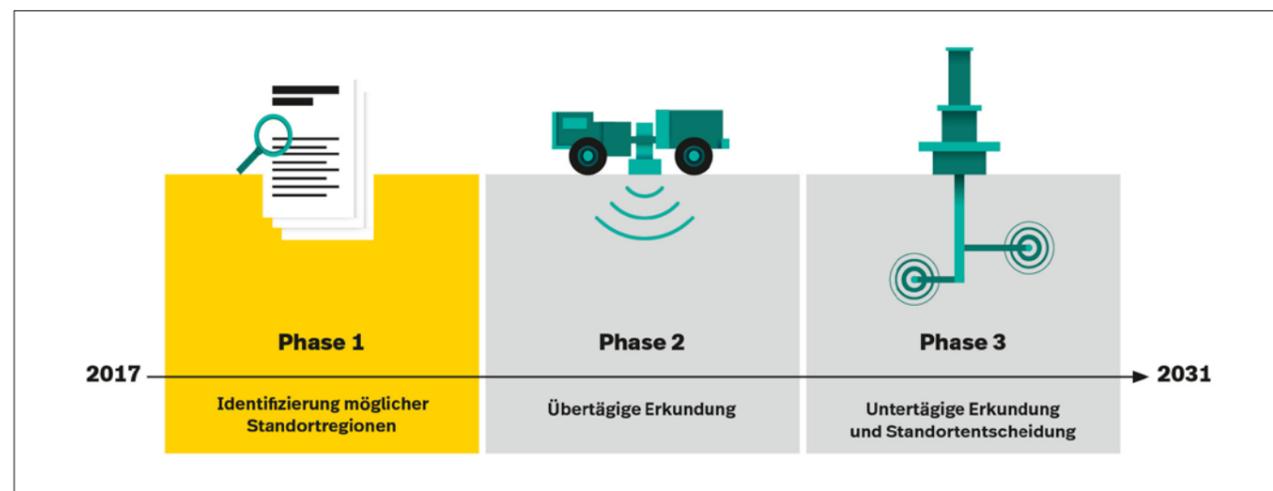
Nach der Anwendung weiterer Kriterien und vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen übermittelt die BGE mbH am Ende der ersten Phase einen Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen an das BASE. Das BASE prüft in seiner Rolle der atomrechtlichen Aufsicht über das Verfahren den Vorschlag und richtet in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein. Sie sind die wichtigsten Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben,

Nachprüfaufträge anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen.

Nach Bildung der Regionalkonferenzen richtet das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen ein, die die Interessen der einzelnen Standortregionen überregional bündelt. Daneben gibt es in jeder Phase des Verfahrens Gelegenheit zu Stellungnahmen sowie Erörterungstermine (nähere Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten s. das folgende Kapitel). Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE den geprüften Vorschlag an die Bundesregierung. Welche Gebiete weiter erkundet werden sollen, entscheiden die gewählten Volksvertreter*innen des Bundestags per Gesetz.

2. PHASE: ÜBERTÄGIGE ERKUNDUNG

In der 2. Phase finden übertägige Erkundungen in den Standortregionen statt. Die BGE mbH untersucht den Untergrund durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen. Dadurch erhält die BGE mbH ein genaues Bild der Geologie. Die im StandAG definierten Kriterien werden auf diese Daten erneut angewandt. Auf dieser Basis schlägt sie vor, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen. Regionalkonferenzen, Rat der Regionen und Erörterungstermine begleiten weiterhin als Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung das Verfahren. Auch hier prüft das BASE den Vorschlag, abschließend entscheidet wieder der Gesetzgeber.



Aktuell befindet sich das Standortauswahlverfahren in Phase 1. Nach zwei weiteren Phasen soll die endgültige Standortentscheidung im Jahr 2031 getroffen werden.

Grafik: © BASE

3. PHASE: UNTERTÄGIGE ERKUNDUNG

In der 3. Phase erfolgt eine untertägige Erkundung von mindestens zwei Standorten durch die BGE mbH. Geolog*innen untersuchen mit Bohrungen und anderen Methoden das Gestein.

Auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Erkundungsdaten legt die BGE mbH einen Standortvorschlag vor. Das BASE bewertet die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren und schlägt den bestmöglich sicheren Endlagerstandort vor. Über den Standort entscheidet abschließend der Bundestag per Gesetz.

DIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Gesetzgeber hat im Standortauswahlgesetz weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit festgelegt. Das BASE organisiert die im Gesetz genannten Formate. Es sorgt darüber hinaus auch für weitere, über das Gesetz hinausgehende Beteiligungsmöglichkeiten, wie die anderen Akteure im Verfahren auch.

Zu den gesetzlich verankerten Formaten der Beteiligung gehören die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen.

FACHKONFERENZ TEILGEBIETE

Die Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die BGE mbH bedeutete den Startschuss für das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat: die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie richtet sich an Bürger*innen, Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler*innen.

Die Fachkonferenz begann mit einer Auftaktveranstaltung am **17./18. Oktober 2020**. Mit ihr wurde eine einheitliche Informationsgrundlage für alle Interessierten geschaffen und die Selbstorganisation der Fachkonferenz-Teilnehmer*innen angestoßen.

Es folgen drei Beratungstermine, auf denen der Zwischenbericht zur Diskussion steht. Der erste dieser drei Beratungstermine fand vom 5. bis 7. Februar 2021 statt. Der zweite Beratungstermin ist für den 10. bis 12. Juni 2021 terminiert, der dritte und abschließende Beratungstermin für den 5. bis 8. August 2021.

Die Fachkonferenz lädt zu den Beratungsterminen ein und gestaltet den Ablauf und die Arbeitsweise der Fachkonferenz in Eigenverantwortung. Gegenstand der Beratung ist der Zwischenbericht Teilgebiete. Die Schwerpunkte der inhaltlichen Befassung legt die Fachkonferenz selbst fest. Somit verfügen die Teilnehmenden über eine große Autonomie bei der inhaltlichen Gestaltung der Beratungstermine. Für die Teilnehmenden bedeutet dies, dass sie diejenigen

Schwerpunkte des Zwischenberichtes diskutieren können, die aus ihrer Sicht besonders wichtig sind.

Nach Abschluss der Beratungen im Sommer 2021 übermittelt die Fachkonferenz ihre Ergebnisse an die BGE mbH, die diese wiederum bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen muss.

Onlinekonsultationsplattform zu Zwischenbericht und Fachkonferenz Teilgebiete

Zur Unterstützung der Fachkonferenz Teilgebiete hat das BASE eine Online-Konsultationsplattform unter **www.onlinebeteiligung-endlagersuche.de** eingerichtet. Hier kann der Zwischenbericht abschnittsweise kommentiert werden.

Die Plattform bietet auch die Möglichkeit, komplette Stellungnahmen hochzuladen. Bedarfsweise kann die Fachkonferenz spezifisches Feedback abfragen, zum Beispiel zum Entwurf ihrer Geschäftsordnung. Alle eingehenden Inhalte werden vom BASE gesichtet und bei Bedarf zur Beantwortung an die jeweils zuständigen Akteure weitergeleitet.

Es steht der Fachkonferenz frei, die gesammelten Beiträge zu einem Teil ihres Berichts zu machen, bzw. ihren Bericht als Leitdokument auf der Plattform zu veröffentlichen. Die Plattform gewährleistet, dass auch jenseits der Konferenztermine keine Stimmen verloren gehen.

REGIONALKONFERENZEN

Am Ende der ersten Phase bleiben mehrere Standortregionen übrig. Das BASE richtet in jeder zur übertägigen Erkundung vorgeschlagenen Standortregion eine Regionalkonferenz ein. An den Regionalkonferenzen können in den Vollversammlungen alle Personen teilnehmen, die in der betreffenden Region gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Auch die Interessen der Bürger*innen, die in den angrenzenden Nachbarstaaten von dem möglichen Standort betroffen sind, müssen gleichwertig berücksichtigt werden.

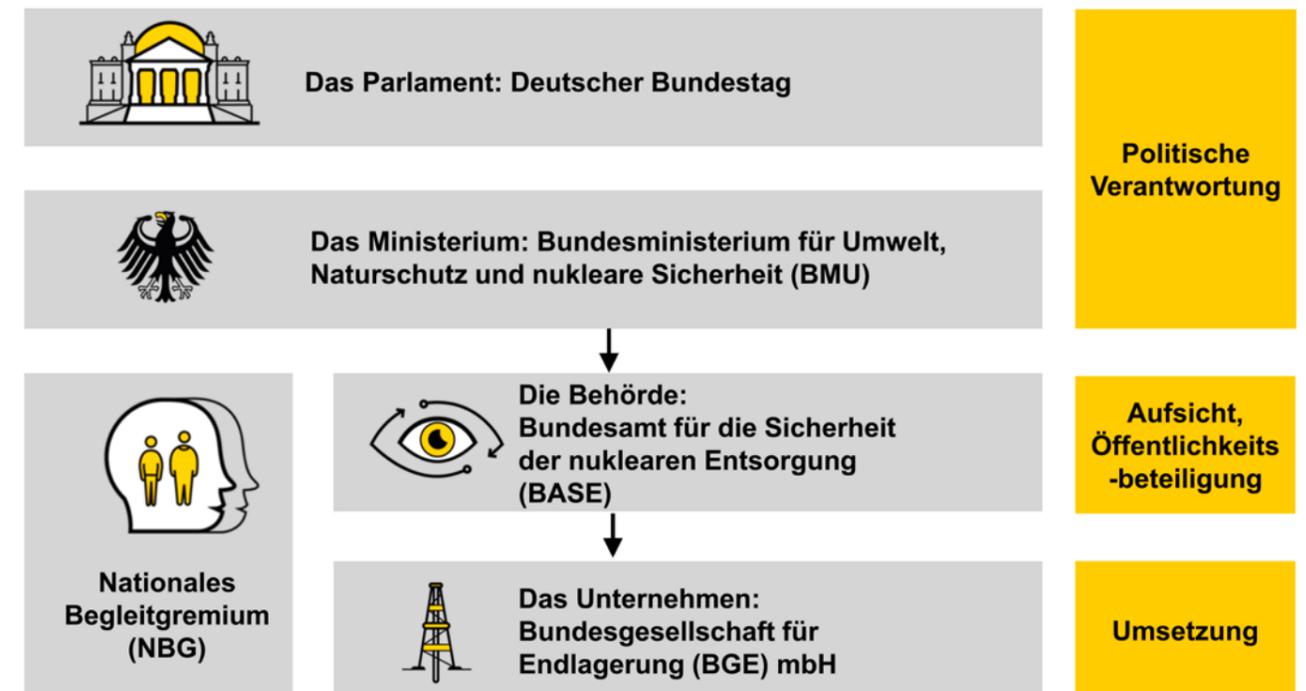
Die Aufgaben der Regionalkonferenz nimmt ein Vertretungskreis wahr. Die-

ser setzt sich zu einem Drittel aus Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden) zusammen. Neben den Kommunen haben noch je zu einem Drittel Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Umweltverbände) und Bürger*innen eine Stimme. Kommunale Vertreter*innen haben nicht nur eine eigene Stimme und bringen ihre Perspektive aus kommunaler Verwaltungssicht in das Verfahren mit ein, sie sind auch in besonderer Weise als Ansprechpartner der Bürger*innen in der Region gefordert.

Aufgrund ihrer Kontinuität im Verfahren und vielfältigen Gestaltungsräume

sind die Regionalkonferenzen das zentrale Beteiligungsformat bei der Endlagersuche. Regionalkonferenzen lösen sich erst auf, wenn eine Region aus dem Verfahren ausscheidet. Sie begleiten das Verfahren also zum Teil über längere Zeiträume. Sie erhalten Gelegenheiten zur Stellungnahme und informieren die Öffentlichkeit.

Wenn die Regionalkonferenzen die Untersuchungsergebnisse der BGE mbH anzweifeln, können sie einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern. Zur fachlichen Unterstützung steht den Regionalkonferenzen wissenschaftliche Expertise zur Verfügung.



Grafik: © BASE

Es gibt nicht nur ein neues Suchverfahren, sondern eine völlig neue Grundarchitektur im Sinne von checks and balances.

Weitere Informationen erwünscht?
base.bund.de, endlagersuche-infoplattform.de

Die Regionalkonferenzen arbeiten eigenverantwortlich und werden dabei von einer Geschäftsstelle unterstützt. Zu ihren Gestaltungsspielräumen gehört auch, Zukunftsperspektiven für ihre Region zu entwickeln.

Mit dem Ausscheiden einer Region aus dem Auswahlverfahren löst sich die dazugehörige Regionalkonferenz auf.

FACHKONFERENZ RAT DER REGIONEN

Nach Bildung der Regionalkonferenzen richtet das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen ein.

Diese setzt sich aus Vertreter*innen der Regionalkonferenzen und der Gemeinden zusammen, in denen sich Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle befinden.

Der Rat der Regionen begleitet die Prozesse der Regionalkonferenzen aus überregionaler Sicht und leistet Hilfestellung beim Ausgleich widerstreitender Interessen der Standortregionen. Auch entwickelt der Rat der Regionen, ähnlich wie die Regionalkonferenzen, Konzepte zur Regionalentwicklung.

EINWÄNDE UND STELLUNGEN

Zusätzlich zu diesen Beteiligungsformaten können alle Betroffenen Einwände erheben – nämlich zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Stand-

ortsvorschlag. Die Einwände werden auf Erörterungsterminen verhandelt. Am Ende der zweiten und dritten Suchphase können Betroffene das Auswahlverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.

DIE VERANTWORTLICHEN AKTEURE

Der **Deutsche Bundestag** berät und entscheidet am Ende der jeweiligen Phasen der Endlagersuche zum weiteren Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens entscheidet er auf Basis der fachlichen Empfehlungen über den Endlagerstandort. Im Verfahren wird auch der Bundesrat miteinbezogen.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** ist Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie Träger der Beteiligungsverwaltung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH.

Das **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)** ist Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und der Endlagersuche, d. h. es hat darauf zu achten, dass das Suchverfahren gesetzeskon-

form umgesetzt wird. Es bewertet die Vorschläge und Erkundungsergebnisse der BGE mbH. Es ist beauftragt, die im Gesetz aufgeführten Gremien und Konferenzen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren.

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH** ist für die operative Umsetzung der Standortsuche verantwortlich. Das Unternehmen hat die erforderlichen geologischen Daten und Informationen bei den zuständigen Behörden in ganz Deutschland abgefragt und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.

Das **Nationale Begleitgremium (NBG)** hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle unabhängig, transparent und bürgernah zu begleiten. Es vermittelt zwischen den Akteuren der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische NBG setzt sich zusammen aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürgerinnen und Bürgern, die nach einem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

„MANCHMAL BLEIBT EINEM NUR DAS REAGIEREN“

Text Viktoria Gerg, Augsburgener Allgemeine

Jürgen Raab hat seinen Job bei einer Bank aufgegeben, um hauptamtlicher Bürgermeister in Münster zu werden. Was das bedeutet, war ihm klar – und auch seiner Familie. So blickt er auf sein erstes Jahr in der neuen Position zurück.

Seit Mai 2020 Bürgermeister in Münster. Das ist eigentlich noch nicht allzu lange – für Jürgen Raab ist das Amt an sich aber gar nicht so unbekannt gewesen, war er doch vorher schon zwölf Jahre an dritter Position in der Gemeinde. In vorderster Reihe zu stehen, sei aber noch einmal eine ganz andere Situation. Durch seine kommunalpolitische Erfahrung und seine frühere Banktätigkeit war die Umstellung in die neue Position nicht allzu groß: „Ich habe mich auch vorher schon mit Finanzen, Organisation und Projekten auseinandergesetzt.“ Aber als Bürgermeister gebe es tagtäglich etwas, wo man sich einarbeiten muss. Es gibt Themen, die man kaum vorhersehen könne, da müsse man flexibel bleiben und schnell reagieren. „Agieren wäre manchmal besser, aber das kommt oft zu kurz, weil man von externen Einflüssen so getrieben ist, dass einem nur das Reagieren bleibt.“

Was dem neuen Rathauschef vor allem fehlt, ist – der Pandemie geschuldet – der persönliche Umgang mit den Bürgern. Aber es sei auch nicht alles schlecht: Durch Corona ist die Digitalisierung in Münster vorangeschritten. So können Treffen auch per Video stattfinden: „In der Vergangenheit hat

man viel Zeit damit verbracht, übers Land zu Terminen zu fahren. Die digitalen Neuerungen sparen viel Zeit.“ Allerdings bleibt trotzdem die persönliche Beziehung auf der Strecke.

Etwas Abhilfe verschaffen da die Bürgersprechstunden: Jeden Dienstagabend gibt Raab der Bevölkerung in Münster die Möglichkeit, mit persönlichen Anliegen zu ihm zu kommen. Das werde auch gut angenommen und so komme man wenigstens etwas mehr in Kontakt. Ansonsten erreichen ihn aber auch etliche Telefonate und E-Mails sowie Anfragen nach oder vor dem sonntäglichen Gottesdienst. Raab nutzt zudem gerne das Gemeindeinformationsblatt, um eine Brücke zu den Einwohnern der 1200-Seelen-Gemeinde zu schlagen: „Eigentlich soll das kurz und knapp ausfallen. Aber es gab auch Phasen, da habe ich versucht, noch mehr zu informieren. Ich hoffe, dass die Bürger auf diesem Weg im Bilde sind, was in der Gemeinde passiert.“

Aufgrund der fehlenden Termine und Veranstaltungen kommt der 46-Jährige gelegentlich um 17 Uhr nach Hause und kann sich dann seiner Familie widmen. Wenn die Pandemie aber abklingt und wieder mehr Leben stattfindet, werden auch Raabs freie Wochenenden weniger und eine Sieben-Tage-Woche sei dann wohl keine Seltenheit mehr. Er rechnet mit einem gewissen Nachholeffekt, weil viele erwarten, dass der Bürgermeister überall erscheint. Aber das sei der ganzen Familie vor seinem Amtsantritt bewusst gewesen und „sie

sind den Weg mitgegangen. Wir ziehen alle an einem Strang.“ Langfristig will er aber schon versuchen, dass er sich ab und an einen Tag „freischauen kann“ und Termine dann von seinen Vertretern übernommen werden: „Man braucht irgendwann eine Phase des Durchschnaufens, sonst wird es auf Dauer schwer.“

Besonders freue sich Raab, wenn er mal ein Lob am Telefon von einem Bürger bekomme. „In Bayern sagt man zwar 'Nix gsagt, is globt genug', aber bei positiven Rückmeldungen merkt man dann doch, dass das erste Jahr gar nicht so schlecht war.“ Raab ist zufrieden mit seinem Start und freut sich auch, dass im Gemeinderat – trotz häufig kontrovers diskutierter Themen – bei jedem Mitglied das gleiche Ziel vorherrscht: Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. „Wir haben ein angenehmes Miteinander.“



1. Bürgermeister Jürgen Raab, Gemeinde Münster

HOHE DYNAMIK BEIM GIGABITAUSBAU IN DEUTSCHLAND

Text Gigabitbüro des Bundes

Deutschland kommt beim Gigabit-ausbau deutlich voran. So ist seit 2017 die Zahl der Breitbandanschlüsse insgesamt um fast zehn Prozent auf 36,2 Millionen Anschlüsse in 2020 gestiegen. Und wenngleich Deutschland beim flächendeckenden Glasfaserausbau noch eine Wegstrecke vor sich hat, wird der Bedarf der meisten Bürgerinnen und Bürger durch das bestehende Netz gut abgedeckt – und das trotz Corona-bedingter Zusatzbelastungen wie Homeoffice, Homeschooling und Co.

Auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft bleibt der Ausbau der digitalen Infrastruktur auch weiterhin ein zentrales Thema für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn auch künftig werden der Bandbreitenbedarf der Nutzerinnen und Nutzer sowie das Datenvolumen in den globalen Netzen stark zunehmen. Mittelfristig wird dieser Bedarf nur über gigabitfähige Netze abgedeckt werden können – das bedeutet vor allem Glasfaser und 5G.

Derzeit verfügen schon gut 88% der Haushalte in Deutschland über Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s. Über 59% der Haushalte stehen Gigabitanschlüsse (mindestens 1.000

Mbit/s) zur Verfügung, mehr als doppelt so vielen wie Ende 2018. Während die städtische und halbstädtische Verfügbarkeit generell gut ist, ist die Versorgung im ländlichen Raum über alle Kategorien hinweg ausbaufähig – gut 65% der Haushalte erhalten Datenraten von 100 Mbit/s und mehr (gegenüber fast 96% im städtischen Raum) und nur 20% verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss (76% in der Stadt). Die Zahlen in Bayern spiegeln den bundesdeutschen Durchschnitt nahezu identisch wider.

WEITERHIN GEFÄLLE ZWISCHEN STADT UND LAND

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Netze im ländlichen Raum für Netzbetreiber oftmals wirtschaftlich nur schwer zu erschließen sind. Diese Herausforderung adressieren die Länder – Bayerns Gigabitrichtlinie (BayGibitR) wurde in 2020 novelliert – sowie auch die Bundesregierung mit umfassenden Förderprogrammen. Insgesamt stellt der Bund in diesem Rahmen rund 12 Milliarden Euro zur Verfügung und unterstützt den Ausbau von Glasfaseranbindungen, um unterversorgte sowie wirtschaftlich nicht rentable Gebiete ans Gigabit-Netz anzuschließen.

Neben den bereitgestellten Fördermöglichkeiten spielen insbesondere die Netzbetreiber eine zentrale Rolle – sowohl im geförderten als auch dem eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau. So haben die Netzbetreiber, über die

Förderprojekte hinausgehend, eigenständig Investitionen in den Regionen getätigt und selbständig ausgebaut. Einige Unternehmen haben sich zuletzt auch mit Expansionskapital finanzstarker Investoren verstärkt, um ihre Aktivitäten weiter ausweiten zu können. Unabhängig vom gewählten Modell bleiben allerdings die vorhandenen Tiefbaukapazitäten und Engpässe, die den Ausbau verzögern bzw. die Ausbaugeschwindigkeit bremsen, eine Herausforderung für den Ausbau.

KOMMUNEN KÖNNEN DEN GIGABITAUSBAU VORANTREIBEN

Der kommunalen Ebene kommt beim Gigabitausbau ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Die Planung und Durchführung der Förderverfahren ist und bleibt dabei ein zentraler Aspekt. Darüber hinaus haben Kommunen weitere Möglichkeiten, den Gigabitausbau in ihrer Region zu unterstützen, beispielsweise durch

- die **aktive Koordination der Genehmigungsprozesse** vor Ort, bspw. durch das Einsetzen einer für den Gesamtprozess designierten Ansprechperson und eine frühzeitige Einbindung der relevanten Behörden und Ämter (insbesondere des Bauamts),
- den **Einsatz digitaler Hilfsmittel**, wie z.B. eines elektronisch verfügbaren Bauantrags oder der Einsatz von Videokonferenzen und Shared Servern für Planungsunterlagen und Anträge.

Weitere Informationen erwünscht?
www.gigabitbuero.de

Diese können für die Kommunikation sowie auch den Austausch von Informationen und Dokumenten dazu beitragen, die Umsetzung von Projekten zu beschleunigen, insbesondere dann, wenn – wie bei Infrastrukturprojekten üblich – eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist. Damit einher geht das Etablieren standardisierter und transparenter Genehmigungsverfahren innerhalb der kommunalen Verwaltung, bspw. durch Sammelgenehmigungen und der Vereinfachung verkehrsrechtlicher Anordnungen

- der **Verwendung innovativer Verlegemethoden**. In den vergangenen Jahren haben sich zudem die minimalinvasiven Verlegemethoden stetig weiterentwickelt. Der Einsatz innovativer Verlegemethoden hat das Potenzial, den Ausbau deutlich zu beschleunigen und Investitionskosten zu senken. Heute kann je nach Situation und vorherrschenden Rahmenbedingungen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien zurückgegriffen werden.
- die **Berücksichtigung von Synergiepotenzialen** als weiteren Hebel für Kommunen, den Gigabitausbau aktiv zu gestalten. So sollte der Infrastrukturausbau bei der kommunalen (Bau) Planung konsequent mitgedacht werden. Dazu zählen etwa die Prüfung einer Mitverlegung von Leerrohren bei Straßenarbeiten, die Nutzung geeigneter kommunaler Infrastrukturen sowie auch die Berücksichtigung der Anforderungen für einen Mobil-



Caspar Preysing ist Leiter des Gigabitbüros des Bundes. Er ist Director im Bereich Digital Infrastructure Advisory bei PwC und verfügt über 20 Jahre Projekterfahrung im Bereich Telekommunikation. In den vergangenen Jahren hat er den Aufbau und Betrieb von Breitband-Kompetenzzentren in mehreren Bundesländern unterstützt und unterschiedliche Marktteilnehmer bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Gigabit-Strategien beraten.

funkausbau. Denn die künftigen Mobilfunknetze werden deutlich engmaschiger. Das heißt, dass statt großer Antennen vermehrt Kleinzellen installiert werden. Die dafür notwendigen Standorte benötigen Strom- und Glasfaseranschlüsse.

- die **Prüfung von Optionen zur Anbindung schwer erschließbarer Adressen**, bspw. durch Eigenverlegung der Glasfaseranbindung für Rand- und Einzellagen oder die Überbrückung durch Richtfunk.

BREITES UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES GIGABITBÜROS FÜR KOMMUNEN

Ob Mobilfunkausbau, innovative Verlegemethoden oder Projektmanage-

ment von Infrastrukturprojekten – zu diesen und weiteren Themen bieten die Länderkompetenzzentren wie auch das Gigabitbüro des Bundes ein breites Informations- und Schulungsangebot für Kommunen an.

Das digitale Lernportal des Gigabitbüros des Bundes wurde kürzlich live geschaltet. Es bietet den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig Neues rund um den Gigabitausbau zu lernen (www.digitales-lernportal.de). Die Angebote des Gigabitbüros sowie auch der Länderkompetenzzentren sind für Kommunen kostenfrei und dienen dem Aufbau und der Vertiefung von Expertise in Sachen Gigabitnetze auf der kommunalen Ebene.



**GIGABITBÜRO
DES BUNDES**

Ein Kompetenzzentrum des
Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Foto: © Gigabitbüro



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND FORCHHEIM

Am 22. April 2021 fand auf Einladung der Vorsitzenden, Erster Bürgermeisterin Christiane Meyer, Stadt Ebermannstadt, eine virtuelle Sitzung des Kreisverbands Forchheim statt.

Zugegen waren auch Herr Landrat Dr. Hermann Ulm und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen. Auf der Tagesordnung standen zwei Fachthemen, zu denen die zuständigen Referenten aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zugeschaltet waren. Zunächst referierte Dr. Andreas Gaß über den Inhalt und die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung u. a. zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit dem Schwerpunkt Fernausschüsse, beschließende Sonderausschüsse und Zulassung von Hybridsitzungen.

In einem weiteren Vortrag ging Georg Große Verspohl auf verschiedene Themen im Bereich Personal und Organisation ein, die sich aktuell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergeben. Im Anschluss an die Vorträge standen die Referenten zunächst für

Rückfragen zur Verfügung, bevor sich eine lebhafte Diskussion insbesondere zur Anordnung einer Testpflicht für Besucher des Rathauses und der Gremiensitzungen sowie der Ratsmitglieder entspann. Dabei wiesen einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf positive Erfahrungen in der Praxis in Bezug auf freiwillige Testangebote hin. Mit dem Punkt Sonstiges schloss die Vorsitzende die virtuelle Versammlung.

/// KREISVERBAND SCHWANDORF

Am 26. April 2021 fand auf Einladung des Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister Martin Birner, Stadt Neunburg vorm Wald, eine Sitzung des Kreisverbands Schwandorf statt.

Nicht nur die Sitzung selbst wurde zur Wahrung des Infektionsschutzes digital durchgeführt; auch die Tagesordnung stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zunächst referierte Dr. Andreas Gaß über den Inhalt und die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung u. a. zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit dem Schwerpunkt Fernausschüsse, beschließende Sonderausschüsse und Zulassung von Hybridsitzungen. In einem weiteren Vortrag ging Georg Große Verspohl auf verschiedene Themen im Bereich Personal und Organisation ein, die sich aktuell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergeben. Er stellte hierbei die notwendigen Hygienemaßnahmen und die Home-Office-

Regelungen vor und sprach auch das Testangebot an die Mitarbeiter und die Impfpriorisierung für kommunale Beschäftigte an. Im Anschluss an die Vorträge standen die Referenten für Rückfragen zur Verfügung.

Zum Abschluss der Versammlung wurde ein gemeinsames Seminar im Selbstverwaltungskolleg in Fürstfeldbruck besprochen. Mit der Hoffnung, dass solche Veranstaltungen bald wieder möglich sein werden, schloss der Vorsitzende die virtuelle Versammlung.

/// KREISVERBAND MÜHLDFORF A. INN

Am 10. Mai 2021 hat eine Online-Kreisverbandsversammlung des Kreisverbands Mühlendorf a. Inn stattgefunden. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Einwang, Buchbach, informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Die Thematik wurde auch anhand praktischer Fälle umfassend dargestellt. Den Mitgliedern wurden praktische Anleitungen zur Umsetzung gegeben.

Unter TOP 3 der Tagesordnung kam es zu einem Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Hybrid-Sitzungen und den Testungen von Mitgliedern der Gremien bzw. Zuhörern. Hierbei wurde festgestellt, dass bisher noch grö-

ßere Zurückhaltung bei der Einführung von Hybrid-Sitzungen herrscht. Bei der Testung von Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern ergab sich, dass die Gemeinden und Städte weitgehend ein vergleichbares Vorgehen eingeführt haben.

Unter TOP 4 der Tagesordnung informierte der Landrat über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Dabei spannte sich der Bogen von Fragen der Endlagersuche, bei der der aktuelle Sachstand dargestellt wurde, über Probeabstimmungen im Rahmen der Bundestagswahl für unter 18-jährige bis hin zu einem aktuellen Überblick über die Bewältigung der Corona-Pandemie, der bevorstehenden Öffnungen und der Organisation der Impfungen im Landkreis.

Im Weiteren informierte der Kreisverbandsvorsitzende über Themen, die im Rahmen der Bezirksverbandsversammlung angesprochen wurden. So wies er auf die Möglichkeiten hin, Anregungen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes dem Bayerischen Gemeindetag melden zu können, aber auch die Frage, inwieweit der Kreisverband eine Initiative zur Unterstützung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Grundsteuer C starten soll, wurde behandelt.

Zum Abschluss der Online-Sitzung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

/// GLÜCKWÜNSCHE

DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAR:

Erster Bürgermeister **Günter Först**, Gemeinde Igling, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Landsberg am Lech, zum 70. Geburtstag



KULTUR

/// SOFORTHILFEPROGRAMM SAKRALBAUTEN GESTARTET

Die Maßnahme „Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen: Ankerpunkte lokaler Entwicklung und Knotenpunkte überregionaler Vernetzung“ hat ein Soforthilfeprogramm Sakralbauten gestartet. Ziel dieses Programmes ist es, (ehemalige) Sakralbauten und Klosteranlagen als Orte für Kulturangebote, Kulturvermittlung und kulturelle Bildung auch in strukturalarmen ländlichen Regionen zugänglich zu machen, regionale Zugehörigkeit und gesellschaftliche Integration zu stärken und die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Die (ehemaligen) Sakralbauten sollen als wichtige lokale bzw. regionale Erinnerungsorte, als

zu bewahrende Kulturdenkmale, als Orte der Teilhabe am kulturellen Erbe und als Orte bürgerschaftlicher Teilhabe an Kulturangeboten etabliert bzw. gestärkt werden. Damit werden der Erhalt und die Zugänglichkeit des kulturellen Erbes in ländlichen Räumen unterstützt und ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen geleistet.

Antragsberechtigt sind öffentliche, zivilgesellschaftliche und private Trägerinnen und Träger von Sakralbauten und Klosteranlagen in ländlichen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 20.000 Personen. Aber auch Kirchbau- oder Heimatvereine oder vergleichbare Organisationen können Anträge stellen, wenn sie mit dem Einverständnis der Trägerin bzw. des Trägers des Gebäudes handeln. Die detaillierte Ausschreibung und das Angebot für die ersten Workshops finden sich unter www.widersense.org/trafo-ggmbh/kirchturmdenken/.

Die Förderung kann beantragt werden für die Aufbereitung von Bau- und Ausstattungsgeschichte sowie für die Durchführung von Veranstaltungen der Denkmalvermittlung, der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung. Die Förderung erfolgt für das Jahr 2021 und muss spätestens am 31.12.2021 abgeschlossen sein. Anträge werden laufend entgegengenommen. Die Förderung beträgt maximal 25.000 Euro pro Antragstellerin/Antragsteller. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller/in eine finanzielle Eigenbeteiligung von wenigstens 25 Prozent der förderfähigen

gen Ausgaben aufbringen. Diese kann durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden.

Begleitet werden die Antragstellerinnen und Antragsteller durch ein fakultatives Angebot an (digitalen) Workshops, das sie bei den Recherchen zu Bau- und Ausstattungsgeschichte, aber auch bei der Erarbeitung spezieller Themen (Denkmalwerte, Erzählkosmos von Sakralbauten, Kirchen als Klangräume etc.) unterstützt.

Hier kooperiert die Wider Sense TraFo gGmbH mit ausgewiesenen wissenschaftlichen Expertinnen und Experten. Die Maßnahme „Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen: Ankerpunkte lokaler Entwicklung und Knotenpunkte überregionaler Vernetzung“ wird im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Trägerin des Programms und für seine Umsetzung verantwortlich ist die Wider Sense TraFo gGmbH.

Quelle: DStGB Aktuell 1921 vom 14.05.2021



PLANEN & BAUEN

//// BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ IM BUNDESTAG VERABSCHIEDET

Der Deutsche Bundestag hat am 07.05.2021 das Baulandmobilisierungsgesetz (Drs. 19-24838) nach zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Mit dem Gesetz sollen die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt werden. Dies ist – nach diversen Änderungen – nur zum Teil gelungen. Sofern der Bundesrat zustimmt, kann das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Der DStGB hat sich dafür ausgesprochen, dass das Gesetzesvorhaben zügig zum Abschluss gebracht wird. Die Regelungen sind im Interesse der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum bzw. Flächen für den Wohnungsbau, einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Unterstützung der planerischen Praxis erforderlich.

Folgende Regelungen werden u. a. getroffen:

- Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte: Steht ein Grundstück zum Verkauf

an, kann die Gemeinde es zukünftig direkt zum Verkehrswert erwerben, bevor es auf den Markt kommt. Insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wird die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts erleichtert.

- Einführung eines sektoralen Bebauungsplans zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau: Mit ihm können Gemeinden in Innenbereichen bestimmen, dass dort mindestens ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen entstehen muss. So kann das Baurecht helfen, dass wieder mehr geförderte Wohnungen gebaut werden.
- Möglichkeit zur Befreiung von Bebauungsplänen: Diese stehen dem zügigen Wohnungsneubau zum Teil entgegen. Künftig können die „Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ eine Befreiung rechtfertigen.
- § 13b BauGB: Es ist sinnvoll, kleinere Außenbereichsflächen, die an bereits vorhandene Bebauung anschließen, in einem beschleunigten Verfahren für eine Wohnbebauung einbeziehen zu können. Die Deckelung auf max. 10.000 qm Fläche gewährleistet eine verhältnismäßige Flächeninanspruchnahme.

Zur Erleichterung des Ziels der Mobilisierung von Bauland wird in der Baunutzungsverordnung zudem die neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt und die Ober-

grenzen, die bisher für Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung galten, als Orientierungswerte ausgestaltet. Hierdurch soll mehr Flexibilität bei der Ausweisung, insbesondere von Flächen für den Wohnungsbau im Hinblick auf die Bebauungsdichte, erreicht werden.

Das ebenfalls vorgesehene „Umwandlungsverbot“ von Miet- in Eigentumswohnungen (§ 250 BauGB-E) kann in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zwar einen Beitrag für stabilere Mietverhältnisse leisten, wird aber das Wohnungsproblem nicht lösen. Durch derartige Instrumente wird keine einzige neue Wohnung gebaut.

Quelle: DStGB Aktuell 1821 vom 07.05.2021



VERKEHR

//// ENTLASTUNG DER KOMMUNEN BEIM UMBAU VON BAHNÜBERGÄNGEN MIT PRIVATBAHNEN

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2021 eine weitere Entlastung der Kommunen beim Umbau von Bahnübergängen beschlossen. Der DStGB hatte

sich seit der Neuaufteilung dieser Kosten bei bundeseigenen Bahnen dafür eingesetzt, auch die nun vorgesehene Entlastung der Kommunen bei Privatbahnen zu erwirken.

Mit dem beschlossenen „Neunten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ sind zudem verbesserte Investitionsbedingungen beim Ausbau kommunaler Radwege vorgesehen. Siehe hierzu auch DStGB-Aktuell 1621-18 vom 23.04.2021.

Ziel der Novellierung ist es, durch die Entlastung der Kommunen von Finanzierungsbeiträgen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Investitionen in die Infrastruktur für den Radverkehr sowie in das Schienennetz zu beschleunigen. Zu diesem Zweck enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei der Abwicklung von Baumaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen.

Bei Maßnahmen an Bahnübergängen im Zuge nichtbundeseigener Eisenbahnen übernehmen die Länder künftig die bisherigen Kostenanteile der Kommunen. Im Bundesfernstraßengesetz wird zur Entlastung kommunaler Baulasträger ein Vorteilsausgleich vorgesehen. Die Förderbestimmung im Eisenbahnkreuzungsgesetz erhält mit dem Bau und dem Ausbau kommunaler Radwege eine neue gesetzliche Zweckbestimmung.

WEITERE INFORMATIONEN
Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/27660): dip21.bundestag.de

Im Bundesrat angenommener Gesetzesbeschluss des Bundestags (Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf / BR-Drucksache 293/21): www.bundesrat.de

Eine konsolidierte Reinfassung des Gesetzes erscheint in Kürze im Bundesgesetzblatt.

DStGB-Schwerpunkt Mobilität: www.dstgb.de/themen/mobilitaet/

Quelle: DStGB Aktuell 1921 vom 14.05.2021



UMWELTSCHUTZ

//// WORLD CLEANUP DAY AM 18. SEPTEMBER 2021

Der World Cleanup Day, der jährlich am dritten Samstag im September stattfindet, ist eine national organisierte, weltweite Bürgerbewegung zur Beseitigung von Umweltverschmutzung und Plastikmüll. An diesem Tag säubern rund 50 Millionen Freiwillige in 180 verschiedenen Ländern die Stra-

ßen, Parks, Wälder und Strände aber auch Flüsse, Flussufer und die Meere von Plastikmüll und Abfall.

Der letzte World Cleanup Day fand im vergangenen Jahr am 19. September statt. An der Aktion beteiligten sich rund 83.200 Menschen und mehr als 400 Städte. Trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten erschwerten Bedingungen konnten mit Hilfe der Aktion hunderte Tonnen Müll gesammelt werden, worunter auch viel Corona-bedingter Müll, wie Gesichtsmasken und Einweghandschuhe, war.

In Deutschland fand die Aktion zum ersten Mal am 15. September 2018 statt und wird seither jedes Jahr veranstaltet. Trägerverein in Deutschland ist der Verein „Let's Do It! Germany e.V.“, der die Koordination des World Cleanup Days übernimmt.

Wie schon im vergangenen Jahr, wird der Deutsche Städte- und Gemeindebund den World Cleanup Day auch in diesem Jahr unterstützen.

Das gemeinsame Ziel der Bürgerbewegung ist es, mindestens 5 Prozent der Menschen und somit auch Politik und Wirtschaft für das Problem der Plastikvermüllung zu sensibilisieren. Sowohl Gemeinden und Landkreise als auch Vereine, Schulen, Unternehmen, Bürgergruppen oder Feuerwehren können Aktionsteams bilden, die die sogenannten Cleanups, also die Müllsammel-Aktionen schließlich in die Tat umsetzen.

Auf der Website worldcleanupday.de/kommunen/ können Gemeinden und Städte ihre Veranstaltungen eintragen. Außerdem finden sich dort auch zusätzliche Informationen rund um den World Cleanup Day.

WEITERE INFORMATIONEN

Website World Cleanup Day Deutschland: worldcleanupday.de

INFORMATIONEN FÜR KOMMUNEN

worldcleanupday.de/kommunen/

Quelle: DStGB Aktuell 1821 vom 07.05.2021



BSG ZUR SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT IM KOMMUNALEN EHRENAMT

Das Bundessozialgericht hat in zwei Revisionsverfahren entschieden, unter welchen Umständen ehrenamtliche Ortsvorsteher und Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterfallen können. Es komme entscheidend darauf an, inwieweit sie in ihrer Tätigkeit Weisungen unterliegen und konkret in Verwaltungsabläufe eingegli-

dert sind. Darüber hinaus ist die Höhe der Aufwandsentschädigung ein weiteres wichtiges Kriterium.

Das Bundessozialgericht stellte am 27.04.2021 in zwei Entscheidungen (B 12 KR 25/19 R und B 12 R 8/20 R) fest, dass die Sozialversicherungspflicht aufgrund Beschäftigung von Ortsvorstehern und Bürgermeistern nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, weil sie ihre Tätigkeit zugleich als Ehrenämter ausüben.

Vielmehr kommt es auch bei diesen Organen juristischer Personen des öffentlichen Rechts darauf an, inwieweit sie in ihrer Tätigkeit Weisungen unterliegen und konkret in Verwaltungsabläufe, beispielsweise als Dienstvorgesetzte, eingegliedert sind. Als weiteres Kriterium ist zu prüfen, ob die Betroffenen eine Gegenleistung erhalten, die sich als Arbeitsentgelt und nicht als Aufwandsentschädigung für eine von ideellen Zwecken geprägte Tätigkeit darstellt. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Die Gegenleistung darf unter Berücksichtigung bestimmter Merkmale – wie Höhe, Bemessung, steuerrechtliche Ehrenamts- und kommunalrechtliche Entschädigungspauschalen – nicht evident über den Aufwand des Ehrenamts hinausgehen.

ORTSVORSTEHER GRUNDSÄTZLICH NICHT ABHÄNGIG BESCHÄFTIGT

Ortsvorsteher, die im Wesentlichen ihr Wahlamt ausüben, sind grundsätzlich

nicht abhängig beschäftigt. Eine dafür gezahlte Aufwandsentschädigung ist jedenfalls dann nicht beitragspflichtig, wenn sie nicht offensichtlich eine verdeckte Vergütung ist. Demzufolge hat das Bundessozialgericht in diesem Verfahren die Revision des Rentenversicherungsträgers zurückgewiesen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT VON BÜRGERMEISTERN

Bürgermeister sind dagegen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wenn sie nicht nur Vorsitzende des Stadtrats, sondern auch Verwaltungsspitze und Dienstvorgesetzte sind und dafür eine Entschädigung erhalten, die deutlich über steuerrechtliche Ehrenamtszuschüsse hinausgeht. In diesem Verfahren hat die Revision des Rentenversicherungsträgers Erfolg gehabt.

Quelle: DStGB Aktuell 1721 vom 30.04.2021

ÜBERGANGSREGELUNG FÜR AUSNAHME VON PARKSCHEINAUTOMATEN VON KASSENSICHERUNGSVERORDNUNG

Das Bundeskabinett hat eine Verordnung zur Änderung der KassenSichV angenommen, wonach künftig Parkscheinautomaten von der Anwendung ausgenommen und nicht mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinheit ausgestattet werden müssen. Hierfür hatte sich auch der DStGB eingesetzt. Spätestens seit dem 1. April

2021 müssen elektronische Aufzeichnungssysteme mit einer technischen Sicherheitseinrichtung aufgerüstet werden. In Vorgriff auf die Verordnung hat das BMF per Schreiben diese Regelung für Parkscheinautomaten und eLadesäulen nun aber suspendiert.

Am 4. Mai 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder per Schreiben im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) die Pflicht zur Aufrüstung von Kassen- und Parkscheinautomaten der Parkraumbewirtschaftung sowie Ladepunkte für Elektro- oder Hybridfahrzeuge mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung bis zum Inkrafttreten der Änderung der KassenSichV suspendiert.

Zuvor hatte das Bundeskabinett auf seiner 139. Sitzung am 27. April 2021 ohne Aussprache die Verordnung zur Änderung der KassenSichV angenommen. Künftig werden, wie unter anderem auch von den kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich eingefordert, auch Kassen- und Parkscheinautomaten der Parkraumbewirtschaftung aus dem Anwendungsbereich der KassenSichV herausgenommen. Diese Ausnahme gilt im Übrigen für die in Bau und Funktion vergleichbaren Fahrschein- und Dienstleistungsautomaten schon lange.

Im Vergleich zum Referentenentwurf (siehe auch DStGB Aktuell 1521-03) gab

es in Bezug auf die künftige Ausnahme noch wichtige Klarstellungen. Zum einen wird nun, wie dies zuvor auch in der Gesetzesbegründung stand, klar gestellt, dass nicht grundsätzlich Kassenscheinautomaten gemeint waren, sondern lediglich die, die der Parkraumbewirtschaftung dienen. Zum anderen sah der Referentenentwurf noch die unklare Beschränkung der Regelung auf „Parkierungsbereiche“ vor, nun sieht die Verordnung klarstellend die gesamte „Parkraumbewirtschaftung“ vor. Für diese Änderungen hatten sich auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf ausgesprochen.

Dem Bundestag wurde die Verordnung zur Zustimmung zugeleitet. Hingewiesen sei darauf, dass der Bundestag hier keine Änderungsrechte hat. Von einer Zustimmung kann ausgegangen werden.

VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG KASSENSICHV dip21.bundestag.de

BMF-SCHREIBEN
www.bundesfinanzministerium.de

BV-STELLUNGNAHME
www.bundesfinanzministerium.de

REFERENTENENTWURF UND WEITERE STELLUNGNAHMEN
www.bundesfinanzministerium.de

Quelle: DStGB Aktuell 1821 vom 07.05.2021



KAUF & VERKAUF

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639
h_auer@web.d

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



LITERATURHINWEISE

//// FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Dritte überarbeitete und gemeinsame Dokumentation von ADFC und DStGB, um den Radverkehr in Städten und Gemeinden zu fördern.

Sie liefert u. a. einen Überblick über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, Aspekte der Verkehrssicherheit und aktuelle Standards von Radinfrastruktur.



Lebenswerte Städte und Gemeinden sind fahrradfreundlich. Viele Kommunalverwaltungen haben in den letzten Jahren Radverkehrsbeauftragte eingestellt, gehen mit Diensträdern und betrieblichem Mobilitätsmanagement selbst beispielhaft voran und errichten moderne Radinfrastruktur, in der Stadt und auf dem Land. Doch es sind gerade die Bürger*innen, die gegenüber der Kommunalpolitik eine noch weitreichendere Stärkung des Radverkehrs einfordern.

Die Förderung des Radverkehrs ist aktiver kommunaler Klimaschutz. Er stellt neben dem umfangreichen Ausbau von ÖPNV und der Verbreitung alternativer Antriebe einen ganz zentralen Baustein einer nachhaltigen Verkehrswende dar. Neben den ökologischen Vorteilen der Verkehrsverlagerung kann eine gut ausgebaute

Radinfrastruktur zudem den Tourismus unterstützen und vor allem die Verkehrssicherheit vor Ort erhöhen.

Bisher scheiterte die Umsetzung vieler Pläne zum Ausbau der Radinfrastruktur auch an der Finanzierung.

Das hat sich geändert: zum ersten Mal finanziert der Bund flächendeckend Radverkehrsinfrastruktur durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ und legt dabei großen Wert auf die Qualität der Maßnahmen. Nur wenn Radverkehrsnetze sicher, direkt und lückenlos sind, werden viele Menschen, darunter gerade auch Kinder und Ältere, das Rad nutzen.

Mit dieser gemeinsamen Dokumentation, mittlerweile in ihrer dritten und komplett überarbeiteten Auflage, wollen der DStGB und der ADFC die Kommunen gemeinsam weiter motivieren, die Förderung des Radverkehrs voranzutreiben.

Die Publikation richtet sich dabei an Verwaltungsmitarbeiter*innen und Kommunalpolitik gleichermaßen. Sie gibt einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten von Städten, Landkreisen und Gemeinden.

Hierzu zählen Aspekte der Verkehrssicherheit, zeitgemäße Standards für Radinfrastruktur in der Stadt wie auf dem Land sowie Mitmach-Aktionen, um für einen starken Radverkehr vor Ort zu werben. Übersichten zu Förderprogrammen des Bundes, Regelwer-

ken, Ratgebern und Plattformen für den Wissenstransfer runden die Dokumentation ab.

KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER:
www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-158-foerderung-des-radverkehrs-in-staedten-und-gemeinden/

//// MONITOR NACHHALTIGE KOMMUNE – BERICHT 2020



Die Ergebnisse der Kommunalbefragung, die das Deutsche Institut für Urbanistik im Rahmen dieser Studie zum wiederholten Mal durchgeführt hat, zeigen, dass sich immer mehr Kommunen auf den Weg machen und sich systematisch mit den lokalen Herausforderungen des Klimawandels befassen. Die Treibhausgas-Bilanzen bei-

spielsweise, die in den Kommunen mehrheitlich erstellt werden, machen deutlich: Die ergriffenen Maßnahmen wirken – die Emissionen über alle Emittentengruppen hinweg sind über die Jahre gesunken. Die größte Reduzierung gab es mit 62 Prozent bei den kommunalen Einrichtungen, gefolgt von den privaten Haushalten (60 Prozent). Im Bereich „Verkehr“ hingegen waren es lediglich 21 Prozent. Handlungsbedarf zeigt sich auch bei den konkreten Ausbauzielen für den Einsatz erneuerbarer Energien. Eine Mehrzahl der Kommunen verfügt bislang weder über konkrete Ausbauziele für den Einsatz erneuerbarer Energien in den eigenen Liegenschaften (71 Prozent) noch für die gesamte Kommune (62 Prozent).

Und wenn es nach den Befragten geht, kann das Potenzial für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, welches die Kommunen schon heute ausschöpfen, noch stärker ins Zentrum des Handelns gerückt werden. Mehr als die Hälfte von ihnen ist der Meinung, dass ihre Kommune den Themen Klimawandel und Klimaanpassung jeweils nur einen mittleren Stellenwert einräumt. Das ist vor allem nach Ansicht derjenigen Befragten zu gering, dieangaben, dass sich die Folgen des Klimawandels eher negativ oder negativ auf das eigene Leben auswirken.

KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER
repository.difu.de/jspui/handle/difu/579558

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 9. APRIL – 7. MAI 2021



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



BRÜSSEL AKTUELL 7/2021 SONDERAUSGABE ZUM EU-HAUSHALT 2021-2027 9. APRIL – 23. APRIL 2021

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: EU-Haushalt 2021-2027 und Aufbauinstrument
- „Next Generation EU“: Aufbau- und Resilienzfazilität i. H. v. 672,5 Mrd. €
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Instrument für technische Unterstützung
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Beschluss zu Eigenmittelsystem wartet auf Ratifizierung
- Binnenmarkt, Innovation und Digitales: „Horizont Europa 2021-2027“
- Binnenmarkt, Innovation und Digitales: „Connecting Europe Fazilität“

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales: Fonds „InvestEU“ in Kraft
- Binnenmarkt, Innovation und Digitales: Rat nimmt Programm „Digitales Europa“ an

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Natürliche Ressourcen und Umwelt: Gemeinsame Agrarpolitik und „ELER“
- Natürliche Ressourcen und Umwelt: Einigung über Verlängerung des „LIFE“-Programms

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Gemeinsame Verordnung für Kohäsionspolitik
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Mehr als 240 Mrd. € für „EFRE“ & Kohäsionsfonds
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: „INTERREG“-Programm
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Zusätzliche Mittel für Regionen durch „REACT-EU“
- Natürliche Ressourcen und Umwelt: Politische Einigung zu Fonds für gerechten Übergang

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Pol. Einigung über Verordnungsentwurf zu „ESF+“
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: „Erasmus+ 2021-2027“
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: „Europäisches Solidaritätskorps“
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Programm „EU4Health 2021-2027“ tritt in Kraft

- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Aktionsprogramm „Kreatives Europa“
- Migration: Politische Einigung zum neuen Asyl- und Migrationsfonds („AMF“)

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Zusammenhalt, Resilienz und Werte: Programm „Rechte und Werte“

BRÜSSEL AKTUELL 8/2021

23. APRIL – 7. MAI 2021

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Umwelt I: Konsultation zur Behandlung von kommunalem Abwasser
- Umwelt II: Konsultation zur Initiative für nachhaltige Produkte

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Konvent der Bürgermeister: Kammer der nationalen Botschafter eingerichtet

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Union der Gleichheit: Bericht der Kommission über Geschlechtergleichstellung
- Gleichstellung: Online-Konsultation zur Richtlinie zu Lohntransparenz
- Bildung: Konsultation zur Förderung von lebenslangem Lernen
- Menschen mit Behinderungen: Eurofound-Bericht zur Integration in den Arbeitsmarkt
- Öffentliche Gesundheit: Konsultation zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Haushaltsordnung: Leitlinien zu Interessenskonflikten veröffentlicht
- Coronavirus: Einigung auf technische Details & Parlamentsposition zum Impfausweis
- Wahlrecht: Konsultationen zu aktivem und passivem Wahlrecht
- Zukunftsdebatte: Online-Plattform zur Konferenz zur Zukunft Europas geöffnet
- EUROPE DIRECT: Neue Generation startet in 48 Städten und Regionen
- BREXIT: Handels- und Kooperationsabkommen dauerhaft in Kraft
- Bürgerinitiativen: Beamtenaustauschprogramm & Begrünte Dachflächen registriert
- Waffenrecht: Verschärfung der bestehenden Regeln zum Erwerb und Besitz
- Europapreis 2021: Ehrenplaketten für Memmingen und Stuttgart, Diplom an Nagold

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte: Arbeitsprogramm 2021-2022 und Aufrufe
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Onlineveranstaltung zum CERV
- Neues Europäisches Bauhaus: Erste Ausschreibung veröffentlicht
- Klimaschutz: Aufruf zu Bewerbungen im Rahmen der European City Facility

IN EIGENER SACHE

- Europabüro der baden-württembergischen Kommunen: Neue Leitung

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN II: INSTRUMENT FÜR TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Am 19. Februar 2021 trat die Verordnung zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung formal in Kraft (Brüssel Aktuell 20/2020).

Das Instrument soll als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 und Aufbauplans für Europa die Mitgliedstaaten u. a. bei eigeninitiierten sowie im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen länderspezifischen Reformprozessen mit maßgeschneidertem technischem Fachwissen unterstützen. Auch bei der Erstellung, Umsetzung, Änderung und Überarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (diese Ausgabe) soll das Instrument dabei helfen, die Voraussetzungen für den Zugang zur Finanzierung zu erfüllen.

Insgesamt ist das technische Instrument für den Zeitraum von 2021 bis 2027 mit 864 Mio. € (jeweilige Preise) ausgestattet (Art. 6), im Jahr 2021 sollen 102,6 Mio. € fließen. Die Verordnung enthält eine Aufzählung an förderfähigen Bereichen, die u. a. die Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen und des öffentlichen Dienstes oder Strategien zur Eindämmung des Klimawandels miteinschließen (Art. 5). Auch die Renovierungswelle fällt in ei-

nen der Bereiche, in dem Reformen durch das beschlossene Instrument gefördert werden können. Die EU-Kommission genehmigte am 2. März 2021 bereits 226 Projekte aller 27 Mitgliedstaaten – darunter drei deutsche in den Bereichen digitale Kenntnisse und digitale öffentliche Verwaltung – welche im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung umgesetzt werden.

Über 60 % dieser Projekte stehen dabei mit der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang, 30 % weisen einen grünen und 44 % einen digitalen Schwerpunkt auf. Noch bis zum 31. Oktober 2021 können die Mitgliedstaaten bei der Kommission unter Darlegung der Schwerpunkt-Politikbereiche einen Antrag auf technische Unterstützung stellen. (LM)

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

UMWELT I: KONSULTATION ZUR BEHANDLUNG VON KOMMUNALEM ABWASSER

Bis zum **21. Juli 2021** besteht für Bürger sowie v. a. Behörden auf regionaler und lokaler Ebene mit Zuständigkeit für Umwelt, (Ab)wasserwirtschaft und Klärschlammmanagement, und u. a. Wasserverbänden auf regionaler Ebene, die Möglichkeit zur Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Aktualisierung der Richtlinie 91/271/EWG über die Be-

handlung von kommunalem Abwasser (Brüssel Aktuell 29/2018).

Etwaige Änderungen dienen vor allem dazu, die Richtlinie im Rahmen des europäischen Grünen Deals (Brüssel Aktuell 1/2020) mit den neuen Klimaneutralitäts- und Umweltzielen in Einklang zu bringen. Hierzu möchte die Kommission Meinungen zu möglichen Verbesserungen der Richtlinie einholen, bisher nicht ausreichend berücksichtigte Fragen ansprechen sowie neue Herausforderungen aufgreifen.

Die Bewertung der bisherigen Richtlinie im Jahr 2019 ergab, dass diese bzgl. Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen, individuellen Systemen, kleineren Gemeinden sowie aktualisierten Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen Verbesserungsbedarf aufweise. Der Fragebogen besteht aus einem allgemeinen Teil, der zu Problemen sowie möglichen Maßnahmen zur optimalen Behandlung von Abwasser fragt, sowie einem Expertenteil mit technischen Fachfragen zur Richtlinie.

Gefragt wird bspw. nach der Wichtigkeit der Aufnahme der Verpflichtung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen zur Energieerzeugung in die Richtlinie, oder etwa die Aktualisierung der Überwachungs- und Berichterstattungspflichten. Für kleinere Gemeinden wird u. a. gefragt, ob die schrittweise Verschärfung der für kleinere Kategorien von Gemeinden geltenden Anforderungen in Bezug auf das Sammeln, Behandeln und die Be-

INSTITUTIONEN, GRUND-SÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

I. ZUKUNFTSDEBATTE: ONLINE-PLATTFORM ZUR KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS GEÖFFNET

Am 19. April 2021 startete die interaktive und mehrsprachige Online-Plattform zur Konferenz über die Zukunft Europas.

Arbeit, Ablauf und Organisation der Konferenz werden von einem Exekutivsausschuss kontrolliert, welcher sich aus gleichberechtigten Abgesandten der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rats der EU zusammensetzt (Brüssel Aktuell 4/2021).

Die Plattform steht allen EU-Bürgern sowie Behörden offen, die sich in den Prozess der Gestaltung der Zukunft Europas mit Ideen, Anregungen oder auch Veranstaltungen einbringen wollen. Die zehn zentralen Themen der Plattform umfassen dabei u. a. Klimawandel und Umwelt, Digitaler Wandel, Gesundheit, Werte und Rechte, sowie Bildung.

Die Ideen, welche auf der Plattform geteilt werden, werden laufend zusammengetragen, analysiert, überwacht und bekannt gegeben, um sie anschließend in den Diskussionen im Rahmen der Europäischen Bürgerforen und Plenartagungen zu berücksichtigen.

Ein eingerichteter Feedback-Mechanismus soll dabei sicherstellen, dass alle Ideen aus den Veranstaltungen zu eindeutigen Empfehlungen für EU-Maßnahmen führen.

Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas sollen abschließend in Schlussfolgerungen zusammengetragen werden. Vertragsänderungen sind zwar aktuell nicht explizit ausgeschlossen, aber tendenziell nicht zu erwarten. (Pr/BW)

II. EUROPE DIRECT: NEUE GENERATION STARTET IN 48 STÄDTEN UND REGIONEN

Am 1. Mai 2021 startete die neue Generation der insgesamt 48 EUROPE DIRECT Informations- und Aktionsbüros in deutschen Städten und Regionen. Im Rahmen einer Ausschreibung (Brüssel Aktuell 23/2020) konnten sich u. a. Städte und Regionen für den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Dezember 2025 hierfür bewerben. Aufgabe der EUROPE DIRECT-Büros ist es u. a., die Bürger über die EU zu informieren und mögliche Ansprechpartner zu nennen. Auch beraten und unterstützen sie die Bürger bei verschiedenen EU-relevanten Themen, wie Rechte der Unionsbürger, Prioritäten der EU, Fördermöglichkeiten oder Rechtsvorschriften.

In Bayern finden sich EUROPE DIRECT Büros in Augsburg, Coburg, Freyung, München, Nürnberg und

Furth im Wald. In Baden-Württemberg in Aalen, Friedrichshafen, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm. In Sachsen befinden sich die Büros in Bautzen, Dresden, Leipzig und Plauen. (BW)

richterstattung eine angemessene Maßnahme zur Bekämpfung der Verschmutzung von kommunalem Abwasser darstellt.

Auch Positionspapiere zum Thema können im Rahmen der Konsultation hochgeladen werden. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Folgenabschätzung einfließen, die als Faktengrundlage für etwaige Änderungen der Richtlinie dient, v. a. bei der potenziellen Ausarbeitung von u. a. verbindlichen Maßnahmen bspw. zur Verringerung des Energieverbrauchs von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, oder wer im Falle der Einrichtung einer Abwasserüberwachung die zusätzlichen Kosten tragen sollte. (LM)

/// SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

UNION DER GLEICHHEIT: BERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Ein Jahr nachdem die EU-Kommission ihre Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 vorgestellt hat (Brüssel Aktuell 11/2020), hat sie im März 2021 vor dem Weltfrauentag ihren Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU veröffentlicht (liegt nur auf Englisch vor).

Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Situation der Frauen stellt einen Schwerpunkt in dem Report dar.

HINTERGRUND

Die von der Leyen-Kommission setzt sich unter dem Motto „Eine Union der Gleichheit“ für ein Europa ein, in dem Bürgerinnen und Bürger in all ihrer Vielfalt frei von Gewalt und Stereotypen leben können.

In diesem Zusammenhang wurden weitere Gleichheitsstrategien und Aktionspläne verabschiedet, über die wir berichtet haben: u. a. Strategie für die Rechte von Opfern (Brüssel Aktuell 24/2020), Aktionsplan gegen Rassismus (Brüssel Aktuell 31/2020), Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Brüssel Aktuell 4/2021), Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (Brüssel Aktuell 4/2021), Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (Brüssel Aktuell 5/2021) sowie die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (Brüssel Aktuell 6/2021).

AUSWIRKUNGEN DER CORONAVIRUS-KRISE AUF DIE GLEICHSTELLUNG

Der Bericht stellt fest, dass die Krise bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschärft und viele erzielte Fortschritte rückgängig gemacht hat.

Folgende Problemfelder werden u. a. hervorgehoben:

- Anstieg der häuslichen Gewalt durch Lockdowns und unsichere wirtschaftliche Situation

- Drastischer Anstieg der Arbeitsbelastung und Gesundheitsrisiken für Beschäftigte im Gesundheitswesen (76 % davon Frauen) und in der Sozialfürsorge (86 % der Pflegekräfte sind Frauen)

- Unverhältnismäßig starke Betroffenheit von Arbeitnehmerinnen, die mehrheitlich in Sektoren beschäftigt sind, die von der Krise am meisten getroffen wurden, wie Einzelhandel und Gastgewerbe

- Negative Auswirkungen auf unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit

Der Bericht bemängelt darüber hinaus den eklatanten Mangel an Frauen in entscheidenden Gremien zur Pandemiebekämpfung.

AUSBLICK

Um künftig Fortschritte, aber auch Rückschritte besser beobachten zu können, hat die Kommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Berichts ein neues Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie eingerichtet (bisher nur auf Englisch).

Das Portal wurde in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JCR) und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) entwickelt. Zudem erkennt die Kommission an, dass Krisen – wie die Coronavirus-Krise – Fortschritte bei der Gleichstellung für Jahre oder gar Jahrzehnte zurückwerfen können. (TS)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungstermin berechnen wir 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Ab-

meldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Gründe für eine Stornierung sind für diese Regelung unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gestellt wird.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

//// ONLINEZUGANGSGESETZ & CO. – DIE DIGITALISIERUNG DER KOMMUNALVERWALTUNG (MA 2117)

13. JULI 2021
IN MÜNCHEN

Referierende

- Dr. Wolfgang Denkhaus (Bayerisches Staatsministerium für Digitales)
- Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Die Digitalisierung der Verwaltung wird auf allen Ebenen mit großem Nachdruck vorangetrieben. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen digital über Netze angeboten werden. In Bayern sollen die „Top-Leistungen“ sogar bereits seit Ende des Jahres 2020 online zur Verfügung stehen.

Das elektronische Angebot der Verwaltungsleistungen ist nicht das einzige Thema, das die Kommunen beschäftigt. So müssen sie beispielsweise elektronische Rechnungen empfangen und verarbeitet können, ihre Websites barrierefrei gestalten und Informationssicherheitskonzepte erstellen und pflegen.

Das Seminar soll den Teilnehmenden einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen geben und ihnen Hilfestellungen für die

Umsetzung in der kommunalen Praxis bieten.

SEMINARINHALTE

Im Seminar werden das Onlinezugangsgesetz und der Entwurf des Bayerischen Digitalgesetzes systematisch vorgestellt.

Die Teilnehmenden sollen einen Eindruck gewinnen, wie die Umsetzung des OZG auf Bundesebene und in Bayern gelingen soll.

Schwerpunkt der Veranstaltung soll die Darstellung der für die Kommunen bestehenden Pflichten im Bereich der Digitalisierung sein.

Zugleich werden Wege aufgezeigt, wie diese Pflichten in der kommunalen Praxis umgesetzt werden können. Das Seminar soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, eigene Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einzubringen.

//// AKTUELLE HAFTUNGSFRAGEN IM KOMMUNALEN BEREICH (BM 2008)

15. JULI 2021
IN NÜRNBERG

Referierender

Hans-Peter Mayer, Direktor (BayGT)

Ort Novotel Nürnberg am
Messezentrum, Münchener Straße 340,
90471 Nürnberg

Im Rahmen des Seminars werden aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich behandelt sowie Organisationsfragen angesprochen und Wege aufgezeigt, wie Haftungsrisiken minimiert werden können.

Neben der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der möglichen Vorsorge und Absicherungen geht es vor allem darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich kommunale Mandatsträger*innen, aber auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich vor Haftungsfolgen schützen können. Dabei werden Beispiele aus dem kommunalen Bereich praxisnah dargestellt.

//// GEBÜHRENKALKULATION BEI DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 2113)

19. JULI 2021
IN MÜNCHEN

Referierende

Jennifer Hölzlwimmer,
Oberverwaltungsrätin (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Die Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für ihre öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren zu erheben. Die rote Linie bildet dabei das sog. Kostendeckungsprinzip. Dieser Linie folgend sollen im Seminar die Grundstrukturen einer KAG-konformen Gebührenkalkulation erläutert werden.

Anhand von Praxisbeispielen werden die drei „Säulen“ der umzulegenden Kosten (laufende Betriebskosten, kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) näher beleuchtet. Dabei werden nicht nur die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergebenden Anforderungen unter Einbeziehung aktueller und teils noch offener Fragen erörtert.

Ziel des Seminars soll es auch sein, die Teilnehmenden auf die durch das KAG eröffneten, politischen Entscheidungsspielräume aufmerksam zu machen, um die nächste Gebührenkalkulation in der

eigenen Gemeinde nicht nur rechtskonform, sondern auch mit Blick auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse vor Ort in Angriff nehmen zu können.

Gerne werden auch bereits im Vorfeld eigene Fragestellungen zu den unten aufgeführten Seminarinhalten per E-Mail (jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de) angenommen.

SEMINARINHALTE

- Einführung: Überblick über die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Voraussetzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Laufende Betriebskosten
- Kalkulatorische Abschreibung
- Kalkulatorische Zinsen
- Grundgebührenkalkulation



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 3. Mai 2021
R XI / fr

Rundschreiben 30/2021

Aktualisierte Informationen zu Bestattungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Änderung des (Bundes-)Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch Gesetz vom 22.04.2021 (BGBl. I S. 802) und der anschließenden Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) am 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 290) hat mit [Schreiben vom 29.04.2021](#) das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erneut aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie übermittelt. Diese geben wir Ihnen nachfolgend im Wortlaut zur Kenntnis:

„1. Landkreis oder kreisfreie Stadt mit einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100

Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz (die durch das Robert-Koch-Institut – RKI – veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen) unter 100,

→ d.h. die Sieben-Tage-Inzidenz hat den Schwellenwert von 100 nicht

- nach § 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV i. V. m. § 28b Abs. 1 IfSG an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten bzw.
- nach den weiteren Maßgaben des § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV i. V. m. § 28b Abs. 2 IfSG unterschritten



sind für die Durchführung von Bestattungen weiterhin die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 der 12. BayIfSMV (entsprechend) anwendbar. Damit gilt:

- In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Für die Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Gemeindegesang ist untersagt.
- Es liegt ein Schutz- und Hygienekonzept des Trägers der Örtlichkeit vor, das die Infektionsgefahren im Hinblick auf die örtlichen Traditionen und Gegebenheiten minimiert.
 - Das Konzept hat insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der dargestellten Vorgaben sowie zur Reinigung und Lüftung (in Gebäuden) zu umfassen.
 - Das Konzept kann die Höchstteilnehmerzahl im Hinblick auf die Gegebenheiten vor Ort auch im Freien einschränken.
 - Bei der Erstellung des Konzepts sind die berechtigten Interessen der Angehörigen an einer angemessenen und würdigen Durchführung der Beerdigung zu berücksichtigen.
 - Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

2. Landkreis oder kreisfreie Stadt mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100

Wurde in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 nach § 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV i. V. m. § 28b Abs. 1 IfSG überschritten - und nicht nach den weiteren Maßgaben des § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV i. V. m. § 28b Abs. 2 IfSG wieder unterschritten - schränkt § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a. E. IfSG ab dem übernächsten Tag private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum ein. Davon bleiben Zusammenkünfte, die im Rahmen von Veranstaltungen bis 30 Personen bei Todesfällen stattfinden, ausgenommen.

Die **Höchstteilnehmerzahl** bei Zusammenkünften anlässlich von Todesfällen ist damit im Freien und in Gebäuden auf maximal **30 Personen** beschränkt.

Im Übrigen sind die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 der 12. BayIfSMV entsprechend anwendbar (s. im Einzelnen Nr. 1). Dies bedeutet jedoch, dass insbesondere die Höchstteilnehmerzahl in Gebäuden durch die Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird, im Infektionsschutzkonzept weiter einzuschränken sein kann.

Ausnahme: Zusammenkünfte, die der Religionsausübung dienen

§ 28b Abs. 4 IfSG nimmt von den Beschränkungen des § 28b Abs. 1 IfSG solche Zusammenkünfte aus, die der Religionsausübung im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes dienen. Für Gottesdienste und religiöse Trauerzeremonien gilt daher die Beschränkung der Höchstteilnehmerzahl nach § 6 der 12. BayIfSMV; eine zahlenmäßige Beschränkung ist dabei nicht vorgesehen (s. im Einzelnen Nr. 1).



3. Anschließende Zusammenkunft der Trauergäste

Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste ist nach § 5 Satz 1 der 12. BayIfSMV weiterhin untersagt. Zulässig ist eine Zusammenkunft des in § 4 Abs. 1 der 12. BayIfSMV genannten Personenkreises (abhängig von den dort vorgegebenen Sieben-Tage-Inzidenzen für den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt).

Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen

Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten weiterhin die Anforderungen von § 7 der Bestattungsverordnung (BestV). Bei Verwendung einer Leichenhülle kann es nach Rücksprache mit dem Friedhofsträger vor einer Erdbestattung ratsam sein, die Leichenhülle zu öffnen, um die Verwesung des Verstorbenen zu ermöglichen. Das Öffnen des Sargdeckels zu diesem Zweck bedarf einer Genehmigung der Gemeinde unter Einbindung des Gesundheitsamts nach § 7 Abs. 1 Satz 4 BestV. Aus Sicht des Infektions- und Arbeitsschutzes sollte der Leichnam dabei nicht berührt werden und keine Tätigkeiten vorgenommen werden, die zu einer Produktion von Aerosolen führt. Überdies sollten nach einer Gefährdungsbeurteilung die vom RKI empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden (s. Empfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen, Stand 03.03.2021, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Verstorbene.html).

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass gegen eine Abschiednahme am offenen Sarg keine Bedenken bestehen, wenn beim Verstorbenen keine Anhaltspunkte für eine Infektionskrankheit im Sinne von § 7 BestV vorliegen.“

Für Rückfragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen Frau Claudia Drescher unter Tel.: 089/360009-25, E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindegtag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

MIT WENIGER KLICKS ANS ZIEL – JETZT UMSTEIGEN AUF KOMMUNE-AKTIV

WIE RATHAUSTEAMS VON EINER DURCHDACHTEN SITZUNGSMANAGEMENTSOFTWARE PROFITIEREN KÖNNEN

Lohr am Main, Juni 2021

Immer mehr Kommunen in Bayern lassen sich im Sitzungsdienst von einer Software unterstützen. Die Wahl des Anbieters will jedoch wohl überlegt sein.

Die innovative **KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware** unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Lösungen der Marktbegleiter.

Bei der Entscheidungsfindung spielen für ein Rathaus zwei Fragen eine zentrale Rolle: Zum einen, wie kann ich Mit-

arbeiter und Gremien bestmöglich unterstützen, ohne sie mit einer komplexen Software im Tagesgeschäft zu überfordern? Zum zweiten, wie kann ich eine Lösung finden, die das Budget langfristig nicht überstrapaziert? **KOMMUNE-AKTIV** überzeugt in beiden Punkten. „Um dasselbe Ziel zu erreichen, sind weniger Klicks notwendig als bei Lösungen von Marktbegleitern“, so die Aussage von Gemeinden, die zu **KOMMUNE-AKTIV** gewechselt haben. Als Hersteller kann sich **KOMMUNE-AKTIV** auch preislich anders positionieren als Program-

me, die meist über Wiederverkäufer vertrieben werden. Das Ergebnis: Ein fester Gesamtpreis inklusive Ratsinformationssystem – selbst die Installationskosten werden verbindlich im Voraus mitgeteilt.

Programmumsteiger von einem großen Anbieter in Bayern berichten, dass sich der Wechsel zu **KOMMUNE-AKTIV** nicht nur aus preislicher Sicht gelohnt hat, sondern vor allem aus Mitarbeiter-sicht: Die Bedienung sei deutlich einfacher und schneller. Selbst Altdaten konnten in die Recherche integriert werden.

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem



Bereit für mehr Effizienz und Innovation?

Wechseln Sie jetzt zu KOMMUNE-AKTIV – weniger Klicks führen Sie schneller und entspannter ans Ziel

- Praxiserprobt und nutzerfreundlich - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Schnelle Programmverfügbarkeit - auf Wunsch sogar schon innerhalb von 2 Wochen
- An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden
- Ihre bisherigen Daten können in die Recherche übernommen werden
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar
- Bei Anruf Hilfe: direkter Kontakt zu unserem Supportteam, ohne Wartelisten
- NEU: Online-Wahl (digitales Abstimmungsverfahren) - fragen Sie uns nach den Möglichkeiten!

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de

Attraktiver Preis, inklusive RIS und BIS - transparent unter:
www.kommune-aktiv.de/preise



ANZEIGE



DRUCKEREI
SCHMERBECK^{GMBH}

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**